



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

**Kantonspolizei**

# CRAWLER

**Monitoring der wissenschaftlichen Publikationen zur Polizei in der Schweiz, 1. Halbjahr 2024**

**Anna Lena Grüninger**

**September 2024**

**Polizei.Wissenschaften**

Forschung mit, für und über Polizei.



Der «Crawler»\* gibt einen Überblick über neu veröffentlichte wissenschaftliche Publikationen mit Bezug zum Schweizer Polizeiwesen. Die vorliegende Ausgabe umfasst das erste Halbjahr 2024.

Der «Crawler» deckt ein breites thematisches Spektrum ab, das von der Polizeiarbeit in der Praxis über verschiedene Kriminalitätsphänomene bis hin zu Polizeirecht und der Sicherheitsarbeit im Verbund reicht. Der «Crawler» erfasst Beiträge aus allen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen, die in der Schweiz und auch international auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch veröffentlicht wurden.

Der «Crawler» erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rückmeldungen, Fragen und Hinweise sind willkommen und werden für die nächste Ausgabe berücksichtigt.

\* ['krɔləʁ]; Computerprogramm, das automatisch das Web analysiert.

---

Online frei zugänglich / «open access»



---

Online nicht frei zugänglich / individueller Zugang über die eigene Organisation




**Anna Lena Grüninger** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt. Kontakt: [kapo.polizeiwissenschaften@jsd.bs.ch](mailto:kapo.polizeiwissenschaften@jsd.bs.ch)

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Das Polizeiwesen in der Schweiz</b>	<b>4</b>
<b>B. Polizeiarbeit in der Praxis</b>	<b>5</b>
<b>C. Kriminalitätsphänomene</b>	<b>9</b>
I. Cyberkriminalität und -sicherheit	9
II. Hate Crime	11
III. Häusliche und sexualisierte Gewalt	13
IV. Jugendkriminalität	16
V. Organisierte Kriminalität	16
VI. Wirtschaftskriminalität	17
<b>D. Prävention und Verkehr</b>	<b>18</b>
<b>E. Gesellschaft und Psychologie</b>	<b>20</b>
<b>F. Polizeirecht und Strafrecht</b>	<b>23</b>
<b>G. Innere Sicherheit der Schweiz</b>	<b>27</b>
<b>H. Die Schweiz im internationalen Kontext</b>	<b>29</b>


## A. Das Polizeiwesen in der Schweiz

---

1. Baier, Dirk. 2024. Anstieg der Kriminalität in der Schweiz: zur Bedeutung des Faktors Staatsangehörigkeit. *Risiko & Recht*, 2(2): 6-26. 


Aus Anlass der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik des Jahres 2023 und der Diskussion um den Kriminalitätsanstieg und die „Ausländerkriminalität“ werden in diesem Beitrag verschiedene differenzierende Auswertungen dieser Statistik vorgestellt. Zusätzlich werden die Konstruktionsbedingungen der Statistik beleuchtet, die zur Folge haben, dass die Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern überschätzt wird. Die Auswertungen zeigen, dass es in verschiedenen Kriminalitätsbereichen keinen Anstieg gegeben hat; Zahlen zu Beschuldigten mit ausländischer Herkunft nehmen vor allem im Diebstahlsbereich zu.

---

2. Favre, Jean-Daniel. 2024. 97. Delegiertenversammlung des VSPB. *Verbandszeitung police*, 2024(6/7): 4-6. 


Die für den VSPB wichtige Veranstaltung, welche alle zwei Jahre stattfindet, wurde am 13. und 14. Juni 2024 in Crans-Montana im Wallis abgehalten. Sie war von der Gewerkschaft der Walliser Kantonspolizei GKPW und insbesondere vom Organisationskomitee unter der Leitung der Kollegin Jeanne Rouiller perfekt organisiert. Der erste Tag war den statutarischen Pflichten und Wahlen gewidmet, während der zweite Tag dem Thema «Führt der Personalmangel zur Verzichtplanung?» vorbehalten war.

---

3. Kuhn, André. 2024. 1974-2024: Cinquante ans d'évolution de la politique criminelle en Suisse. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 


Die letzten fünfzig Jahre scheinen vor allem durch eine Abkehr vom Konzept der sozialen Wiedereingliederung des Täters und eine Hinwendung zum Konzept seiner Entfernung von der Gesellschaft geprägt zu sein, um diese vor möglichen künftigen Taten zu schützen. Dies bedeutet eine Abkehr von der Kernregel des Strafrechts, die uns lehrt, dass Strafe dazu dienen soll, eine in der Vergangenheit begangene Tat angemessen zu bestrafen. Im Gegensatz zu diesem Grundsatz werden wir heute dazu gedrängt, in die Zukunft zu blicken und unabhängig von der vergangenen Tat hart zu bestrafen. Wir sollen feststellen, ob ein statistisch nicht zu vernachlässigendes Risiko besteht, dass jemand in Zukunft wieder straffällig wird, und möglichst schon vor der ersten Tat eingreifen. Der Autor kommt deshalb zum Schluss, dass die Rückkehr der Willkür die unausweichliche Folge des Weges ist, den wir in den letzten 50 Jahren eingeschlagen haben.

---


4. Nobs, Markus. 2024. Verzichtplanung ja, aber nicht nur. *Verbandszeitung police*, 2024(6/7): 7-10. 

Die Referierenden am Thementag der 97. Delegiertenversammlung des VSPB waren sich weitgehend einig, dass es ein Inventar der Polizeiaufgaben braucht. Tätigkeiten, die nicht zwingend durch Polizistinnen und Polizisten bewältigt werden müssen, könnten ausgelagert werden. Am Gewaltmonopol hingegen soll keinesfalls gerüttelt werden.

---

- 
5. Queloz, Nicolas. 2024. Contribution à l'histoire du Groupe suisse de criminologie (1972-2023). In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 


Ziel dieses Beitrags ist es, die Geschichte und Entwicklung der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie von ihrem ersten Anlauf (Ende 1972) an bis heute nachzuzeichnen. Wir suchten daher nach den Spuren dieses Vereins, hauptsächlich in seinen Archiven, und ergänzten sie durch die Aufzeichnung der Erinnerungen einiger Menschen, die aktiv zu seiner Entwicklung beitrugen. Wir stellten diese Spuren in jedem Jahrzehnt in den Kontext historischer Ereignisse, welche die Gesellschaft ebenso prägten wie die Disziplin der Kriminologie, in der sich die SAK entwickelt hat.

- 
6. Tamm, Nina. 2024. *EXPLORER. Sammlung polizeiwissenschaftlich relevanter Newsletter und Podcasts*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt. 

Schweizweit und international existiert ein breites Angebot an Newsletter und Podcasts, die sich dem Polizeiwesen aus polizeiwissenschaftlicher Perspektive annehmen. Je nach Autorenschaft wird dabei aus der Polizei heraus, mit der Polizei oder auch über die Polizei berichtet, analysiert und eingeordnet. Der «Explorer» bietet einen Überblick über diese Produkte im In- und Ausland. Er dient als Anlaufstelle bei der Suche nach polizeiwissenschaftlichen Ressourcen und soll gleichzeitig die genannten Newsletter und Podcasts auch breiter bekannt machen. Die Sammlung informiert über den Zugang zu den einzelnen Formaten, wie auch ihre Publikationsfrequenz. Sie skizziert ihre wesentlichen Inhalte und verweist auf Archive früherer Ausgaben, wenn solche bestehen. Der «Explorer» fokussiert auf Ressourcen aus der Schweiz und dem deutschsprachigen Raum, stellt aber auch englisch- und französischsprachige Formate selektiv vor und benennt weiterführende Newsletter im erweiterten thematischen und institutionellen Umfeld des Schweizer Polizeiwesens. Der «Explorer» wird bei Bedarf, aber mindestens jährlich ergänzt. Die vorliegende Übersicht ist eine erste Sammlung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rückmeldungen, Fragen und insbesondere Hinweise auf wertvolle, soweit noch nicht aufgeführte polizeiwissenschaftliche Ressourcen sind sehr willkommen und werden bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigt.

---

## B. Polizeiarbeit in der Praxis


- 
7. Affolter, Nora. 2024. Täter:innen oder Opfer? Oder beides? – Eine Einführung in den traumainformierten Justizvollzug. *NKrim/NCrim*, 2024(1): 3-18. 

Studien zeigen, dass weit über die Hälfte der Gefangenenpopulation eine traumabelastete Biographie vorweist. Ein Trauma kann Auswirkungen auf die Gesundheit, das Erleben, das Verhalten und die Beziehungsgestaltung haben. Traditionell wird die Gefängnisumgebung als ungeeignet für eine traumabezogene Arbeit angesehen. Die fünf Grundwerte der traumainformierten Arbeit – Sicherheit, Zusammenarbeit, Vertrauenswürdigkeit, Wahlmöglichkeit und Befähigung – scheinen auf den ersten Blick mit dem Justizvollzug nur schwer vereinbar zu sein. Die traumainformierte Praxis (TIP) ist kein Behandlungsmodell, sondern ein Ansatz zur Arbeit im Justizvollzug, der die Resilienz zu stärken und die psychischen Schädigungen zu minimieren versucht.

---

- 
8. Arnold, Jörg. 2024. Forensik in der Schweiz – gestern – heute – morgen. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie.


Die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik in den letzten 50 Jahren ist beeindruckend und hat sich laufend beschleunigt. Kriminaltechnik und die Rechtsmedizin wurden rasch vorwärtsgebracht. Nachdem viele Jahrzehnte die klassischen Spuren der ersten Generation insbesondere der Fingerabdruck dominierten, war die zweite Generation geprägt von immer besseren und empfindlicheren optischen und analytischen Geräten zur Untersuchung von Mikros Spuren. Mit dem Beginn der DNA-Analysen in den 1990ern folgte die dritte Spurengeneration. Und mit der Digitalisierung folgt die vierte – nunmehr virtuelle – Spurengeneration, und mit ihr die digitalen Spuren. Und mit der künstlichen Intelligenz (KI oder AI) stehen die nächste grosse Herausforderung und neue Fragestellungen vor der Tür. Um die aktuell mehrheitlich fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen zeitgerecht und sinnvoll zu erarbeiten, braucht es einen engen, interdisziplinären Austausch mit Ingenieuren und Naturwissenschaftlern.

- 
9. Baier, Dirk. 2024. Künstliche Intelligenz und Kriminalität. *SKP Info*, 2024(1): 3-10. 


Die jüngsten Entwicklungen im Bereich der KI können als problematisch angesehen werden, vor allem bezüglich ihrer Kontrollierbarkeit. Eine Sorge ist, dass KI genutzt wird, um insbesondere Cybercrime-Delikte zu begehen. Allerdings kann KI, wie der Kriminologe Dirk Baier in seinem Beitrag zeigt, nicht nur ein neues Kriminalitätsproblem, sondern auch ein Teil der Lösung von Kriminalitätsproblemen sein.

- 
10. Baier, Dirk. 2024. Racial profiling bei Polizeikontrollen: auch in der Schweiz? *Kriminalistik*, 78(6): 366-371. 


Die Polizei wird in verschiedenen Ländern immer wieder für problematische Phänomene wie bspw. übertriebene Gewaltanwendung kritisiert. Seit einigen Jahren erhält zudem das sog. racial profiling vermehrt öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Auf Basis einer schweizweit repräsentativen Befragung werden nachfolgend Ergebnisse zum Erleben polizeilicher Kontrollen im öffentlichen Raum und deren Zusammenhänge mit dem äusserlichen Erscheinungsbild der kontrollierten Personen präsentiert, was Rückschlüsse auf Existenz und Verbreitung von racial profiling in der Schweiz zulässt.

- 
11. Biedermann, Alex und Kotsoglou, Kyriakos N. 2024. Zur (Un-)Wissenschaftlichkeit der Individualisierungspraxis in forensisch-wissenschaftlichen Gutachten. *Sui generis*, 2024: 11-20. 


Kategorische Zuordnungen von Spuren zu Gegenständen oder Personen in forensisch-wissenschaftlichen Gutachten, sog. Individualisierungen, erfreuen sich in der juristischen Praxis seit je her grosser Beliebtheit. Geläufige Beispiele finden sich in Fachbereichen wie der DNA-Analyse, der vergleichenden Handschriftenuntersuchung sowie, neuerdings, dem Gesichtsvergleich, den auch hiesige Behördenkreise in der Praxis zu verankern gedenken. Entgegen weitläufiger Auffassungen beruhen Individualisierungen in Sachverständigengutachten jedoch auf wissenschaftlich unhaltbaren Annahmen. Im vorliegenden Beitrag greifen wir diese Problematik einmal mehr kritisch auf und illustrieren sie anhand einer unlängst von forensischen Genetikern veröffentlichten Empfehlung, die darauf abzielt, DNA-Spurenzuordnungen auf Personen durch Sachverständige zu legitimieren. Wir zeigen auf, dass Individualisierungen in Sachverständigengutachten praktische, begriffliche und rechtstheoretische Probleme aufwerfen, und aus diesem Grund in sämtlichen forensisch-wissenschaftlichen Fachbereichen als praxis-untauglich zu betrachten sind.

- 
12. Birrer, Stéphane. 2024. Impact de l'intelligence artificielle sur la police, une perspective criminologique. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 

Die Polizei muss sich kontinuierlich weiterentwickeln, um den Erwartungen der Gesellschaft und den Veränderungen in dieser gerecht zu werden. Die Fähigkeiten neuer Sprachmodelle wie Chat-GPT und allgemeiner künstlicher Intelligenz [KI] werden gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen, die die Polizei dazu zwingen, sich anzupassen. Dieser Artikel bietet eine kurze Einführung in KI, ihre Erfolge und Misserfolge, ihre Risiken und Chancen. Einige Beispiele für den Einsatz von KI durch die Polizei werden vorgestellt, um zu zeigen, welchen Einfluss diese Systeme auf unsere Umwelt haben werden und wie wichtig es für die Polizei und Forscher, die sich mit der Polizeiarbeit beschäftigen, ist, über eine strategische Überwachung dieser Technologie hinauszugehen. Die Polizeigemeinschaft im weiteren Sinne muss sich in KI fortbilden, um die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.


- 
13. Frei, Bettina. 2024. *Die polizeiliche Bewirtschaftung von Kriminalitäts- und Gewalthotspots in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme von Konzeptionen, Massnahmen und strategischer Verankerung bei Schweizer Polizeikörps*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt. 

Die Sicherheit im öffentlichen Raum tangiert die breite Bevölkerung. Kriminalitäts- und Gewalthotspots sind gesellschaftlich brisante Themen und erhalten breite mediale Aufmerksamkeit. Für die Polizei bedeutet das «Bewirtschaften» – die professionelle, langfristige Handhabung – dieser Hotspots ein grosser Einsatz von personellen Ressourcen. Zudem stellen solche Orte hohe Anforderungen an die intra- und interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordination. Gerade vor dem Hintergrund von schwindenden Personalbeständen wird deshalb bei den Polizeikörps breit über entlastende und innovative Vorgehensweisen nachgedacht. Diese Studie nimmt dazu eine Standortbestimmung vor: Wie gehen Polizeikörps mit Problemstellungen an Kriminalitäts- und Gewalthotspots um? Mittels einer Befragung von kantonalen und städtischen Polizeikörps wird gezeigt, welche Methoden sie zur Bewirtschaftung der Kriminalitäts- und Gewalthotspots verwenden, welche good practices sie dazu kennen und inwieweit die angewandten Massnahmen in einem strategischen Ganzen verankert sind. Die Resultate der Umfrage zeigen, dass bei den schweizerischen Polizeikörps ein interdisziplinäres, vernetztes und problemorientiertes Herangehen an die Hotspot-Problematiken anerkannt und zum grossen Teil etabliert ist. Bei der systematischen Implementierung von evidenzbasierten Massnahmen besteht bei vielen Polizeikörps noch Verbesserungsbedarf.


- 
14. Frei, Bettina. 2024. *Wie soll die Polizei an Kriminalitäts- und Gewalthotspots vorgehen? Eine Sammlung von Einschätzungen der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt. 

Die polizeiliche «Bewirtschaftung» – also die professionelle, langfristige Handhabung – von Kriminalitäts- und Gewalthotspots ist für die Polizei ausgesprochen personalintensiv. Zudem stellt sie hohe Anforderungen an die intra- und inter-institutionelle Zusammenarbeit und Koordination. Was bewährt sich in der Handhabung von Hotspots? Was funktioniert noch weniger gut? Was sind Ideen für die künftige Bewirtschaftung der genannten Orte? Eine online-Umfrage unter Mitarbeitenden der Kantonspolizei Basel-Stadt ersuchte um persönliche Meinungen und Erfahrungen. Die Resultate geben einen Einblick in die Themen, welche Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der ressourcenintensiven Handhabung von Hotspots beschäftigen. Im Zentrum dieser Themen stehen bewährte Methoden der Polizeiarbeit, wie die repressiven Massnahmen, Präsenz und Patrouillen oder Videoüberwachung und Beleuchtung. Verbesserungsvorschläge zielen vor allem auf die Optimierung solcher Massnahmen ab. Darüber hinaus ist der personelle Unterbestand und die (den polizeilichen Massnahmen nachgelagerte) Strafverfolgungskette ein wichtiges Thema. Weiter wird eine limitierte Wirkungsmacht gegenüber bestehenden Strukturen kundgetan, was Unzufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld der Polizistinnen und Polizisten schürt.


---

- 
15. Ghelfi, Signe und Hofer, Franziska. 2024. Entscheidungsfindung im polizeilichen Alltag – von Wahrnehmungsprozessen, Heuristiken und Bias. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 


Entscheidungen prägen den Polizeialltag. Sie werden oft unter hohem Zeitdruck getroffen und Fehlentscheidungen können schnell schwerwiegende Folgen haben. Dieser Artikel gibt einen Einblick in menschliche Entscheidungsprozesse und zeigt auf, wie eigene Erfahrungen und Überzeugungen das menschliche Denken und Handeln unbewusst beeinflussen können. Dadurch können systematische Verzerrungen (sogenannte Bias) entstehen, die sich auf den gesamten Prozess der Strafverfolgung von den ersten Ermittlungen bis zum Urteil auswirken können. Die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema der Bias ist für Strafverfolgungsbehörden daher unerlässlich und muss als stetiger Prozess verstanden werden.

- 
16. Heiniger, Alix. 2024. Contester la prison en Suisse (1970-1990). In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 

Wie in anderen europäischen Ländern und in Nordamerika gab es auch in der Schweiz in den 1970er Jahren einen heftigen Protest gegen die Gefängnisse. Die Gefangenen prangerten die Arbeitsbedingungen in den Gefängnissen sowie die Isolation von der Außenwelt und innerhalb der Gefängnisse an. Diese Forderungen wurden von mehreren Kollektiven nach außen getragen, von denen die Aktion Strafvollzug in der Deutschschweiz und die Groupe Action Prison in der Romandie die längste Lebensdauer hatten. Die Mobilisierungen gingen an der Wende von den 1970er zu den 1980er Jahren zurück, wobei es 1979 nochmals zu einer grossen Mobilisierung im neuen Genfer Gefängnis Champ-Dollon kam. Die angeprangerten Missstände wurden – zaghaft – verbessert. 1986 begann ein zweiter Protestzyklus mit der Gründung der Association de Défense des Prisonniers de Suisse in der Strafanstalt Bochuz, die sich bis Anfang der 1990er Jahre für eine Verbesserung der Haftbedingungen und die Achtung der Rechte der Gefangenen einsetzte.

- 
17. Kneubuehl, Beat P. 2024. *Handbuch Geschosse: Ballistik, Treffsicherheit, Wirksamkeit, Messtechnik*. Berlin, Heidelberg: Springer. 

Das vorliegende „Handbuch Geschosse“ ist die 2. Auflage des letzten im Verlag Stocker-Schmid, Dietikon, Schweiz, 2013 erschienenen Buches „Geschosse Gesamtausgabe“. Dieses war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auf Grund vieler Anfragen nach einer Neuauflage, fand sich nun im Springer Verlag ein neuer Herausgeber. Die Untertitel Ballistik, Treffsicherheit, Wirksamkeit, Messtechnik verdeutlichen das Ziel des Buches: Es geht nicht um eine katalogähnliche Beschreibung von Geschossen, sondern um Hintergrundwissen zu deren ballistischem Verhalten, zu den Kerngedanken ihrer Konstruktionen, zu den Einflüssen auf das Treffen, zu den Grundlagen ihrer Wirksamkeit und zu den Problemen der ballistischen Messtechnik. Der Inhalt bleibt damit allgemeingültig und betrifft alle Geschosse, alte und neue.

- 
18. Schneuwly Purdie, Mallory. 2024. Encadrer une population musulmane plurielle en prison. Enjeux pour la pratique professionnelle. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 



Die Insassen muslimischen Glaubens in Schweizer Gefängnissen machen heute einen nicht zu vernachlässigenden Anteil der inhaftierten Personen aus. In diesem Beitrag beleuchtet Mallory Schneuwly Purdie die soziodemografische und sozioreligiöse Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung in den Schweizer Justizvollzugsanstalten. Sie zeigt auf, dass die heute noch weitgehend unbedachte Präsenz muslimischer Häftlinge, Fragen aufwirft und die Gefängnisinstitutionen herausfordert. Sie zeigt auf, dass sich die Zuflucht der Häftlinge zum Islam an der Schnittstelle zwischen «sekundärer Gefangenschaft» und Gefängnisstrategien stattfindet, und betont die Notwendigkeit, Haftsituationen und Verletzlichkeiten zu berücksichtigen, in denen Zufluchten zum Islam Gestalt annehmen können. Sie schliesst mit Vorschlägen für eine bessere Berücksichtigung von Diversität.

19. Weilbach, Karl und Hurni, Ralph. 2024. *Massnahmen und Krisenintervention nach polizeilichem Schusswaffengebrauch: ein Beitrag zur Aufarbeitung tödlich endender Polizeieinsätze*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften.



In der Schweiz sind Schusswaffeneinsätze der Polizei glücklicherweise selten. Gerade in einem eher kleinen Polizeikorps gehen solche Ereignisse über die Alltagspraxis und die berufliche Routine hinaus. Dennoch können sie jederzeit eintreten. Zwei Mitarbeiter der Stadtpolizei St. Gallen erlebten 2020 im Rahmen einer polizeilichen Intervention einen tödlichen Schusswaffeneinsatz. In der Folge kam ein äusserst komplexes Verfahren in Gang. Die danach zu treffenden Massnahmen folgten zwar bestimmten Abfolgen, sie waren aber zugleich sehr individuell auszugestalten. Die hier vorliegende Arbeit beleuchtet unter besonderer Berücksichtigung der örtlich vorhandenen Ressourcen diverse Zusammenhänge, z.B. - Grenzerfahrungen im polizeilichen Dienst, - Einleitung und Wert psychologischer Krisenintervention, - straf- und personalrechtliche Folgen nach dem tödlichen Schusswaffeneinsatz, - Individualität in der Aufarbeitung traumatischer Krisen - Herausforderungen in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, - Schlussfolgerungen zur Einsatzkompetenz und Reintegration der Mitarbeiter. Die Evaluation mündet in einer Konzeptualisierung von Massnahmen nach polizeilichem Schusswaffengebrauch.

## C. Kriminalitätsphänomene

### I. Cyberkriminalität und -sicherheit

20. Bichsel, Bettina. 2024. Kinder und KI: Mit Neugier und gesundem Misstrauen. *SKP Info*, 2024(1): 21-23.




ChatGPT hat das Thema künstliche Intelligenz mit einem Schlag in die breite Öffentlichkeit gebracht – in die Kaffeepausen, ins Lehrzimmer, auf den Pausenplatz. Dabei war KI schon lange vorher in unserem Leben angekommen, spätestens mit Siri, Alexa und dem Internet of Things. Was bedeutet das für Kinder und Jugendliche? Was müssen sie im Umgang mit KI wissen, und wie können wir sie dabei unterstützen?

21. Da Silva, Amandine. 2024. «Deepfakes» – Täuschend echte Fälschungen als Tatwaffe. *SKP Info*, 2024(1): 11-13.




In ihrem Beitrag gibt die Kriminologin Amandine Da Silva (Universität Lausanne) einen Überblick über die Auswirkungen der KI auf die Cyberkriminalität mit einem besonderen Fokus auf Deepfakes. Sie beschreibt unter anderem, wie Deepfakes hergestellt und wo sie eingesetzt werden, wie man sie erkennen kann und welche Präventionsansätze es gibt.

---

22. Fowler, Bradley und Chaundry, Bruce G. 2024. *Cyberpsychology Can Help Us Understand Cybercrime*. New York: Nova Science Publishers. 


Die Cyberpsychologie ist ein wachsendes zentrales Phänomen, das uns hilft, das menschliche Verhalten im Zusammenhang mit der Technologie zu verstehen. Dieses Buch vermittelt Wissen über die Cyberpsychologie und ihre Fähigkeit, uns dabei zu helfen, die mentale und emotionale Motivation zu verstehen, die hinter dem Einsatz von Cyberkriminalität und Cyberangriffen auf nationaler und internationaler Ebene steht. Die Forschung in diesem Buch untersucht die Erfahrungen von zweiundvierzig Ländern mit Cyberangriffen und untersucht, wie die Cyberpsychologie uns helfen kann, Cyberkriminelle von ihren Aktivitäten abzuhalten.

---

23. Graf, Damian K. 2024. Strafbarkeit von «Ethical Hacking», «Bug Bounty Hunting» und «Penetration Testing». *Jusletter*, 12.02.2024. 


Der vorliegende Beitrag nimmt sich der Frage an, inwieweit sich IT-Sicherheitsdienstleister und «White Hat Hacker» strafbar verhalten, wenn sie als Beauftragte eines Unternehmens, im Rahmen eines «Bug Bounty»-Programmes oder ohne vorbestehenden Auftrag in Systeme eindringen, um Sicherheitslücken zu dokumentieren und zu melden. Dabei sind gerade letztgenannte «Ethical Hacker» nach geltender Rechtslage einem erheblichen Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt: Dringen sie ohne Einwilligung und ohne Vorabinformation in ein gesichertes Datenverarbeitungssystem ein (Art. 143bis Abs. 1 StGB), können sie sich kaum erfolgreich auf einen Rechtfertigungsgrund berufen.

---

24. Günal Rütscbe, Serdar. 2024. Künstliche Intelligenz bei Ermittlungen – Wegweiser auf dem Datenmarkt. *SKP Info*, 2024(1): 27-29. 


Als Leiter des NEDIK (Netzwerk digitale Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität) sieht sich Serdar Günal Rütscbe ganz aktuell mit der Frage konfrontiert, wie KI-Systeme bei Ermittlungen zukünftig aussehen können. In seinem Beitrag erklärt er, warum die KI noch lange nicht in alle Bereiche der Ermittlungsarbeit vordringen kann. Die klassischen fünf Sinne des Menschen spielen dabei eine zentrale Rolle.

---

25. Sibilila, Riccardo. 2024. Cyberdefense: The next Generation – Rezension. *Stratos*, 24(1): 80-82. 

Es ist höchst erfreulich, einen Sammelband mit dem Anspruch, die Cyberabwehr (Cyberdefense) in der nächsten Generation zu begleiten, in den Händen zu halten, der hauptsächlich von Schweizer Autoren verfasst wurde. Bemerkenswert ist auch der nicht-technische Ansatz im Umgang mit der Thematik, was unweigerlich dazu führt, dass die grundlegenden Probleme der heutigen Cybersicherheit und Cyberabwehr stärker in den Fokus rücken. Eine der grossen Fragestellungen, die mit dem Werk adressiert werden, ist die mit Beginn einer Operation bestehende Ungleichheit zwischen Angreifer und Verteidiger. Diese lässt sich so zusammenfassen: Ein Angreifer muss einmal eine oder mehrere Handlungen durchführen, die ihn zu einem Ziel führen, um erfolgreich zu sein (hier ist die Definition von «Ziel» und «erfolgreich» bewusst sehr vage gehalten). Ein Verteidiger muss dafür sorgen, dass seine zu schützende Organisation mit Systemen, Daten und Usern permanent auf einem ausreichenden Stand geschützt ist und dass jeder Versuch, seine Organisation anzugreifen, sofort erkannt und abgewehrt wird.

---


26. Stahel, Lea und Weingartner, Sebastian. 2024. Can Legal Sanctions Reduce Cyberviolence? How Changes in Cost-Benefit Calculations and Norm Neutralizations Affect Self-Censorship. *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie*, 50(1): 105-124. 

Die Studie untersucht, ob und wie rechtliche Sanktionen Cybergewalt reduzieren. Es wurden Interviews mit Straftäter:innen geführt, die in der Schweiz für das Hochladen von Online-Kommentaren rechtlich belangt wurden. Die Ergebnisse der thematischen Analyse zeigen, dass sich Täter:innen nach der Erfahrung rechtlicher Sanktionen zensieren. Dies wird mit Bezug auf die Rational-Choice-Theorie und die Neutralisierungstheorie erklärt. Die Studie trägt zum fehlenden Wissen über die Wirksamkeit rechtlicher Gegenmassnahmen gegen Cybergewalt bei.

---


## II. Hate Crime

---

27. Albrecht, Joëlle Ninon et al. 2024. Prevalence and Impact of Hate Speech among Politicians in Switzerland. *Societies*, 14(7): 98. 


Politiker sind möglicherweise besonders anfällig für Hassreden, da sie öffentlich sichtbar und abweichenden Meinungen ausgesetzt sind. Sie spielen eine entscheidende Rolle im Funktionieren eines demokratischen Systems und daher stellt Hassrede eine potenzielle Bedrohung dar, da sie die Meinungsfreiheit von Politikern behindern oder sogar dazu führen kann, dass Politiker ihr Amt niederlegen. Über die Verbreitung und Auswirkungen von Hassreden gegen Politiker ist jedoch wenig bekannt. Wir haben deshalb die Politiker im Kanton Zürich befragt, von denen 667 teilnahmen (39,8% Antwortrate). Die Prävalenz von Hassreden betrug 29,7% in ihrer gesamten Zeit als Politiker und 20,6% in den letzten 12 Monaten. Teilnehmer, die länger in einem politischen Amt waren und mit einer politischen Partei auf den Polen des politischen Spektrums verbunden waren, waren anfälliger. Entscheidend ist, dass 29,4% der betroffenen Politiker in Erwägung gezogen hatten, aus der Politik aufgrund von Hassreden zurückzutreten. Unsere Studie unterstreicht somit den Handlungsbedarf. Da die Teilnehmer darauf hinwiesen, dass sie mit Hassreden möglichst wenig zu tun haben wollen, aber dennoch eine gewisse Form der Intervention wünschen, sollten politische Maßnahmen auf Interventionsmöglichkeiten abzielen, die minimale Beiträge von den Opfern erfordern.

---

28. Hertig Randall, Maya. 2024. La responsabilité pénale des personnalités politiques pour les commentaires haineux publiés sur le mur de leur compte Facebook — un regard vers Lausanne et Strasbourg. *Sui generis*, 2024: 113-122. 

Politiker sind möglicherweise besonders anfällig für Hassreden, da sie öffentlich sichtbar und abweichenden Meinungen ausgesetzt sind. Sie spielen eine entscheidende Rolle im Funktionieren eines demokratischen Systems und daher stellt Hassrede eine potenzielle Bedrohung dar, da sie die Meinungsfreiheit von Politikern behindern oder sogar dazu führen kann, dass Politiker ihr Amt niederlegen. Über die Verbreitung und Auswirkungen von Hassreden gegen Politiker ist jedoch wenig bekannt. Wir haben deshalb die Politiker im Kanton Zürich befragt, von denen 667 teilnahmen (39,8% Antwortrate). Die Prävalenz von Hassreden betrug 29,7% in ihrer gesamten Zeit als Politiker und 20,6% in den letzten 12 Monaten. Teilnehmer, die länger in einem politischen Amt waren und mit einer politischen Partei auf den Polen des politischen Spektrums verbunden waren, waren anfälliger. Entscheidend ist, dass 29,4% der betroffenen Politiker in Erwägung gezogen hatten, aus der Politik aufgrund von Hassreden zurückzutreten. Unsere Studie unterstreicht somit den Handlungsbedarf. Da die Teilnehmer darauf hinwiesen, dass sie mit Hassreden möglichst wenig zu tun haben wollen, aber dennoch eine gewisse Form der Intervention wünschen, sollten politische Maßnahmen auf Interventionsmöglichkeiten abzielen, die minimale Beiträge von den Opfern erfordern.

---

29. Molnar, Lorena und Vallés, Marc H. 2024. Researching the Roma in Criminology and Legal Studies: Experiences from Urban and Rural Participant Observation, Interviews, and Surveys. In: Díaz-Fernández, Antonio M; Del-Real, Christina und Molnar, Lorena (Hrsg.), *Fieldwork Experiences in Criminology and Security Studies: Methods, Ethics, and Emotions*. Cham: Springer. 

Die Roma sind die größte europäische Minderheit und gehören zu den Gruppen, die in der Vergangenheit die schrecklichsten Verfolgungen und Traumata erlitten haben, die bis heute andauern. Dieses Kapitel befasst sich mit den Feldforschungserfahrungen von zwei Nachwuchsforschern, die kriminologische und sozio-rechtliche Studien über verschiedene Roma-Gruppen in städtischen und ländlichen Gebieten in zwei Ländern durchgeführt haben. Wir erörtern die Besonderheiten, die notwendig waren, um Zugang zum Feld zu erhalten und die Akzeptanz der Teilnehmer, sowohl derjenigen mit als auch derjenigen ohne Roma-Ethnizität, durch verschiedene Gatekeeper, d. h. ein Netzwerk von Bekannten, sowie durch NROs zu gewinnen. Wir haben in unseren Studien Datenerhebungsmethoden wie Interviews und selbstberichtete Umfragen verwendet, deren Verfahren und Herausforderungen hier erörtert werden. Emotionale und ethische Herausforderungen in unseren Studien standen im Zusammenhang mit den Dilemmata in Bezug auf unsere Rolle als Forscher und Zeugen von Armut und schwierigen Situationen. Wir argumentieren, dass die Anpassung der Instrumente, die Integration von Forschern, die einen ethnischen oder sprachlichen Hintergrund mit den Teilnehmern teilen, eine gründliche Reflexion über die Rolle der Forscher und eine aufgeschlossene Haltung, die die Kosmvision der Teilnehmer akzeptiert, notwendig sind, um eine fruchtbare Forschung unter den Roma durchzuführen.

- 
30. Montavon, Camille. 2024. La transidentité dans les politiques pénales suisses: de l'impensé à l'effacement ? In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie.



Transidentität war lange Zeit kein Thema in der Strafrechtspolitik, im Gegensatz zur Homosexualität, welche die Strafrechtler lange beschäftigten, zuerst unter dem Aspekt der Strafverfolgung und, ab 2013, unter dem des Schutzes vor Diskriminierung. Im Zuge von Überlegungen zu einem nicht diskriminierenden Strafrecht findet die Geschlechtsidentität 2018 Eingang in die parlamentarische Debatte. Sie wurde jedoch sofort aus dem Gesetzesentwurf entfernt, mit dem sie zu den durch Art. 261bis StGB geschützten Kriterien der Diskriminierung und des Aufrufs zu Hass hinzugefügt werden sollte. Die Transidentität in der Strafrechtspolitik scheint sich also von einer Undenkbarkeit zu einer Auslöschung zu entwickeln. Um diese Hypothese zu testen, wird die Behandlung von Transidentität im Strafrecht seit der Ausarbeitung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs untersucht. Schliesslich werden die Folgen des Fehlens eines besonderen Schutzes von Transpersonen im Strafrecht angesichts der wissenschaftlichen und statistischen Erkenntnisse über ihre Viktimisierung durch Hasskriminalität beurteilt.

- 
31. Wilopo, Claudia und Dijkema, Claske. 2024. Unpacking Silencing to Make Black Lives Matter: Ethnographies of Racism in Public Space. *Social inclusion*, (12): 1-16.



Dieser Artikel konzentriert sich auf die Debatten um Dekolonisierung und Antirassismus im Zuge der Black Lives Matter (BLM) Proteste in der Schweiz. Sie lösten innerhalb der Schweizer Institutionen, insbesondere der Stadtverwaltung, neue Diskussionen über Rassismus, Kolonialismus und physische Veränderungen der materiellen Umwelt, für die sich die Aktivisten eingesetzt haben, aus. Anhand eines empirischen Beispiels in Zürich untersucht der Artikel die Dynamik des (Un-)Schweigens, wenn Stadtverwaltungen auf Forderungen lokaler antirassistischer Gruppen reagieren, welche die Entfernung rassistischer Straßennamen im öffentlichen Raum fordern. Wir stützen uns auf postkoloniale und subalterne Studien, um Praktiken des Schweigens und des Gehörtwerdens zu untersuchen, und kombinieren sie mit Rancières Verständnis von Entpolitisierung. Die empirische Fallstudie zeigt, dass die Handlungen und Stimmen von Menschen, die direkt von Rassismus betroffen sind, entscheidend waren, um für institutionelle Veränderungen einzutreten und sich mit kolonialen Überbleibseln im städtischen Raum auseinanderzusetzen. Dieser Fall zeigt, wie die Forderungen sozialer Bewegungen marginalisierte Stimmen verstärken können und wie sie auch zu neuen Formen des Schweigens führen können. Dieser Artikel untersucht die Komplexität von Unterdrückungspraktiken, die die Pluralität der Stimmen außer Acht lassen, und von politischen Bewegungen, die sich auf die Entpolitisierung von Interpretationen des Antirassismus in öffentlichen Debatten konzentrieren und gleichzeitig die Vielfalt der von Rassismus betroffenen Stimmen vernachlässigen. Er leistet einen Beitrag zu den Debatten darüber, wie Rassismus in progressiven und liberalen städtischen Institutionen zum Ausdruck gebracht und zum Schweigen gebracht wird.

### III. Häusliche und sexualisierte Gewalt

---

32. Albin, Ursula. 2024. *Versuchte und vollendete Femizide in der Schweiz: Eine arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Analyse*. Winterthur: ZHAW School of Management and Law. ✔

Femizide sind versuchte oder vollendete Tötungen an Frauen. Die Anzahl Femizide hat in den letzten drei Jahren (2020 bis 2023) in der Schweiz stark zugenommen. Vor der Anwendung des Begriffs «Femizid» wurden solche Taten als «Beziehungsdramen» bezeichnet. Die Zunahme solcher Taten ist dem gesellschaftlichen Wandel und der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft geschuldet. Das Rollenbild des Mannes als Versorger hat sich gewandelt. Dies kann zur Folge haben, dass eine durch die Frau initiierte Trennung eskaliert. Der Mann als «starkes Geschlecht» fühlt sich durch dieses Verhalten der Frau gekränkt und erniedrigt und es kann zu einer Kurzschlusshandlung in Form von Gewalt kommen. Bei den meisten Opfern handelt es sich um erwerbstätige Frauen zwischen 35 und 39 Jahren. Nach einer solchen Tat stellen sich Fragen zu sozialversicherungsrechtlichen Leistungen (im Besonderen zum Hinterlassenenbereich) und arbeitsrechtlichen Aspekten aus Sicht des Opfers, der Angehörigen und des Täters.

In dieser Arbeit wird untersucht, unter welchen Voraussetzungen Opfern bzw. Angehörigen Leistungen zugesprochen bzw. dem Täter gegenüber verweigert werden können. Im Weiteren werden die einzelnen arbeitsrechtlichen Themengebiete wie Lohnfortzahlung, Fürsorgepflicht und Beendigung des Arbeitsverhältnisses betrachtet. Ein Femizid wird als Unfall angesehen. Bei einem versuchten Femizid wird die Unfallversicherung zwischen sechs bis acht Monaten Leistungen in Form eines Taggeldes ausrichten. Sie wird prüfen, ob die bestehende Arbeitsunfähigkeit immer noch in Zusammenhang mit der Tat steht. Die Problematik in solchen Fällen liegt in psychischen Folgeschäden aufgrund eines erlittenen Schreckereignisses. Psychiatrische Gutachten können die bestehende Arbeitsunfähigkeit zwar weiterhin bestätigen, jedoch kann die Unfallversicherung Leistungen trotzdem einstellen, namentlich dann, wenn die Adäquanz nicht mehr gegeben ist. Bleibt die Arbeitnehmerin weiterhin arbeitsunfähig, müsste der Fall bei der Krankentaggeldversicherung nach VVG oder ggf. nach KVG angemeldet werden (Wartefrist beachten). Aus Sicht des Arbeitgebers muss geprüft werden, ob nach OR noch ein Lohnfortzahlungsanspruch besteht. Dem Täter gegenüber besteht eine Lohnfortzahlungspflicht (str.), wenn sich dieser unschuldig in Untersuchungshaft befindet, was bei solchen Taten eher unwahrscheinlich ist. Eine Kündigung kann dem Täter gegenüber nur aufgrund von Verfehlungen aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen werden, nicht aber aufgrund des Tatverdachts. Die Hinterlassenenleistungen im Rahmen der AHV und UV können dem Täter gegenüber aufgrund der absichtlich verübten Tat verweigert werden; im Rahmen der beruflichen Vorsorge und der Säule 3a nur dann, wenn es reglementarisch vorgesehen ist. Der Lohnnachgenuss ist wiederum schwieriger zu verweigern. Hier muss von einer These ausgegangen werden, die sich auf die allgemeinen Grundsätze des OR bezieht und mit dem Verstoss gegen die Sittlichkeit argumentiert. Leistungen aus dem OHG können bei Vorliegen einer Anzeige durch Opfer und Angehörige beantragt werden. Eine Genugtuung nach OR kann aufgrund eines Strafurteils dem Opfer bzw. Angehörigen zugesprochen werden.

33. Eisenhart, Daniel et al. 2024. Replik zu den beiden Beiträgen: Forensic Nursing. *Kriminalistik*, 78(2):105-106. ✘

Unter dem Titel „Forensic Nursing – Gedankenexperiment zur rechtsmedizinischen Versorgung der Zukunft“ erschienen 2023 in der Zeitschrift *Kriminalistik* zwei Artikel einer Autorenschaft der Universität Zürich, welche Aussagen enthalten, die teilweise falsch sind und möglicherweise missverständlich und irreführend sein können, auch wenn sie ausdrücklich als Gedankenexperiment gekennzeichnet sind. Sie entsprechen in einigen Punkten auch nicht der offiziellen Haltung der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM). Die Leiterinnen und Leiter aller rechtsmedizinischen Institute der Schweiz möchten diese daher im Folgenden klarstellen.

34. Khazaei, Faten. 2024. Intersectional Making of the 'Sri Lankan Case': The Racialization of Domestic Violence in the Swiss Police Force. *British journal of criminology*, 64(2): 400-416. ✘


Dieser Artikel verwendet eine intersektionale Linse, um die polizeiliche Behandlung häuslicher Gewalt in der Schweiz ethnographisch zu analysieren. Die Analyse schlägt drei miteinander verknüpfte Erklärungsfaktoren vor, um die unterschiedliche Behandlung häuslicher Gewalt für weiße Schweizer/europäische Staatsangehörige einerseits und nicht-europäische Migranten andererseits zu verstehen. Diese Faktoren sind (1) die vorherrschende generalisierte Darstellung der Rassifizierung von Gewalt gegen Frauen in der Schweiz, (2) die professionelle Logik der Polizei zur Kategorisierung von Teilen der Öffentlichkeit und (3) die spezifische institutionelle Erinnerung der Polizei an zwei emblematische Fälle häuslicher Gewalt, an denen Familien mit sri-lankischer Staatsangehörigkeit beteiligt waren. Der Artikel diskutiert die Auswirkungen dieser unterschiedlichen Behandlung nicht nur für nicht-europäische Personen, sondern auch für Schweizer und weiße europäische Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind.

---

35. Krumm, Jürg und Gambino, Luca. 2024. Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten (Art.197a revStGB). *AJP/PJA*, 2024(6): 551-563.


Das revidierte Sexualstrafrecht tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Es sieht die Einführung eines neuen Art. 197a revStGB vor, welcher die unbefugte Verbreitung nicht öffentlicher sexueller Inhalte unter Strafe stellt. Erfasst wird damit insbesondere die sog. Rachepornografie. Die Bestimmung dürfte aber auch herangezogen werden, um andere neuzeitliche Phänomene wie Deep-Fake-Pornografie sowie Fälle von Upskirting-, Downblousing- und Spycam-Aufnahmen zu sanktionieren. Der vorliegende Aufsatz geht der Frage nach, ob das geltende Straf- und Zivilrecht bereits ausreichenden Schutz gegen Rachepornografie und ihre Begleiterscheinungen bietet.

---

36. Mäder, Imma. 2024. *Zivilcourage und Haltung zu Häuslicher Gewalt im Kleinbasel Resultate der Bevölkerungsbefragung im Oktober 2022*. Basel: Kantonspolizei Basel-Stadt. 

Im Oktober 2022 wurde die Bevölkerung im Kleinbasel zu einigen Aspekten Häuslicher Gewalt befragt. Die Befragung verfolgte das Ziel, mehr Erkenntnisse zu Zivilcourage, Wissen über und Haltung zu Häuslicher Gewalt in der Bevölkerung zu erhalten. So können daraus Massnahmen abgeleitet werden für das Pilotprojekt «Halt Gewalt», welches aktuell im Kleinbasel durchgeführt wird, und es wird eine gute Vergleichsdatenlage geschaffen für dessen Evaluation. Es zeigt sich deutlich, dass eine Haltung gegen Häusliche Gewalt in allen Gesellschaftsschichten besteht. Es besteht Informations- und Sensibilisierungsbedarf zu Handlungsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt. Personen zeigen Zurückhaltung, als aussenstehende Person die Polizei zu rufen und haben Angst, etwas falsch zu machen beim Eingreifen. Ebenso zeigen sich Geschlechtsunterschiede im Antwortverhalten, welche in die künftige Präventionsarbeit einfließen sollten.

---

37. Mausbach, Julian; Thali, Michael und Kägi, Valentina. 2024. Zürcher Modell: Aufsuchender Dienst Forensic Nurses. *Kriminalistik*, 78(2): 106-109. 

Mit regierungsrätlichem Beschluss ist im Kanton Zürich das "Zürcher Modell für Opfer sexueller und häuslicher Gewalt – Aufsuchender Dienst Forensic Nurses" auf den Weg gebracht worden. Es soll zukünftig einen wesentlichen Beitrag bei der Bekämpfung von Gewaltdelikten leisten. Notabene indem es losgelöst von der Durchführung eines Strafverfahrens die Sicherstellung einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung gestattet. Für die Umsetzung wird dabei auf Forensic Nurses gesetzt, die sich zu den gewaltbetroffenen Personen begeben.


---

---

38. Tag, Brigitte und Wyss, Martin. 2024. Die strafrechtliche Einordnung von pornografischen Deepfakes. *Jusletter*, 29. April 2024. 


Mittels generativer künstlicher Intelligenz können alltägliche Fotos oder Videos von Menschen in einen pornografischen Kontext eingebracht werden. Personen werden unfreiwillig nackt oder bei der Vornahme sexueller Handlungen abgebildet, denen sie nie zugestimmt haben. Solche Deepfakes sind teilweise kaum noch als Fälschungen erkennbar und deren Verbreitung zeitigt auf das Leben der Betroffenen – überwiegend Frauen, Kinder und Jugendliche – oft gravierende Auswirkungen. Der Artikel nimmt eine strafrechtliche Einordnung des Umgangs mit pornografischen Deepfakes de lege lata vor und bezieht Erwägungen de lege ferenda in die Analyse mit ein.

---

39. Thommen, Marc und Stark, Marvin. 2024. Ist das Versenden von «Dick Pics» strafbar? *Sui generis*, 2024: 1-10. 


Mit der Verbreitung von Mobiltelefonen hat auch das Versenden von «Dick Pics» zugenommen. Der vorliegende Beitrag untersucht, wie das Versenden unerwünschter Fotos männlicher Genitalien strafrechtlich zu werten ist. In Frage kommen Exhibitionismus (Art. 194 StGB), Pornografie (Art. 197 StGB) und sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB). Dabei wird sich zeigen, dass keiner dieser Tatbestände wirklich passt. Auch nach der Revision des Sexualstrafrechts ist das Problem nicht abschliessend gelöst.

---

40. Thirumamany, Subiksha und Markwalder, Nora. 2024. Von der Strasse zum Strafrecht – Catcalling als strafwürdiges Phänomen? *AJP/PJA*, 2024(3): 224-234. 

«Catcalling» stellt eine Form der sexuellen Belästigung dar und bezeichnet das Nachpfeifen, Äussern von Kuss- und Zischgeräuschen (sog. weiche Catcalls), aber auch das Abgeben von anstössigen Bemerkungen sowie Anmachsprüchen (sog. harte Catcalls). In den aktuellen Debatten kam der Wunsch auf, Catcalling für strafbar zu erklären. Der Aufsatz befasst sich mit der Prüfung einer möglichen Strafbarkeit von Catcalling. Während harte Catcalls unter Umständen bereits nach Art. 177 StGB oder Art. 198 Abs. 2 StGB bestraft werden können, sind weiche Catcalls bislang strafrechtlich nicht erfasst. Die Autorinnen diskutieren Erweiterungen der Strafnormen, stehen diesen aber aufgrund des Ultima-ratio-Prinzips sowie der Geringfügigkeit der Beeinträchtigung des Catcallings kritisch gegenüber. Die subjektiv geprägte, dünne Linie zwischen Komplimenten und strafwürdigem Verhalten erschwert eine klare Abgrenzung und damit auch die strafrechtliche Erfassung und Verfolgung.

---

41. Schleifer, Sven. 2024. Tonische Immobilität und die Auslegung der neuen sexualstrafrechtlichen Tatbestände in Art. 189 und 190 StGB. *Sui generis*, 2024: 51-64. 

Anhand von interdisziplinärer Literatur werden Erkenntnisse zum Phänomen der sog. «tonischen Immobilität» (TI) dargestellt, um das diesbezügliche Verständnis in der Praxis zu fördern und die Ausgestaltung der neuen Tatbestände von Art. 189 und 190 StGB kritisch zu analysieren. Dabei wird einerseits aufgezeigt, dass die Formulierung im Gesetz als «Schockzustand» potenziell missverständlich oder gar irreführend ist. Andererseits wird dargelegt, dass die explizite Verankerung dieses Phänomens innerhalb der gewählten Ablehnungslösung als Konkretisierung des Grundtatbestands «gegen den Willen» zu verstehen ist und die Anwendung eines weiten Kommunikationsbegriffs bei der Beurteilung der strafbarkeits-begründenden Ablehnung von sexuellen Handlungen erfordert. Der Fokus ist dabei jeweils auf den subjektiven Tatbestand zu legen.

---

## IV. Jugendkriminalität

---

42. Ott Müller, Alexandra und Zimmerlin, Sven. Kinder und Jugendliche im Umfeld von Gewalt: Aufgaben und Möglichkeit der Jugendstrafrechtspflege. *Risiko & Recht*, 2(1): 7-32. ✔

Der Beitrag analysiert die Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege. Ausgehend von statistischen Ausführungen zur Jugendkriminalität im Allgemeinen und zur Jugendgewalt im Besonderen skizzieren die Autoren die Kernelemente des Jugendstrafrechts und -strafverfahrens, um diese hernach auf die Gewaltdelinquenz und das Bedrohungsmanagement bei jugendlichen Tätern, Opfern und Gefährdern anzuwenden. Nachfolgend werden die umfangreichen Möglichkeiten der Jugendstrafrechtspflege im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Gewalt aufgezeigt, und zwar mit Fokus auf den Kanton Zürich. Zwei Praxisbeispiele veranschaulichen den stark spezialpräventiven und interdisziplinären Charakter des Jugendstrafrechts sowie das Zusammenwirken der Jugendanwaltschaften mit den Jugenddiensten der Polizeikörpers, der Jugendforensik und den Zivilbehörden zur Bewältigung dieses Phänomens.

---

## V. Organisierte Kriminalität

---


43. Baechler, Simon und Moulin, Solène. 2024. Innovation en matière de fraude à l'identité. Collaboration entre les mondes académique et policier pour lever le voile sur la criminalité organisée. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. ✔

Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen Wissenschaft und Polizei haben in der Schweiz eine Innovation hervorgebracht, die sich über Europa weltweit verbreitet. Die originelle Idee besteht darin, eingezogene gefälschte Identitätsdokumente gegen diejenigen einzusetzen, die sie herstellen und verwenden, d.h. gegen kriminelle und terroristische Netzwerke. Durch die Untersuchung dieser gefälschten Dokumente mit kriminaltechnischen Methoden lassen sich nämlich «Merkmale» oder «Signaturen» des Herstellers erkennen, die darauf hinweisen, dass zwei oder mehr gefälschte Dokumente den gleichen Ursprung haben und somit der gleichen Serie oder dem gleichen kriminellen Netzwerk zuzuordnen sind. Die Analyse und Auswertung dieser Serien kann dann bei Ermittlungen gegen diese Netzwerke, Aufklärungsarbeit oder auch Präventionsmassnahmen auslösen oder unterstützen. Wir stellen die Funktionsweise dieses neuartigen Ansatzes vor, der als forensisches Profiling von gefälschten Identitätsdokumenten bezeichnet wird. Anschliessend werden wir anhand von Anwendungsbeispielen erläutern, wie diese Methode zur Aufdeckung organisierter Formen der Kriminalität eingesetzt werden kann und welchen Wert sie für die Arbeit von Polizei und Justiz sowie für die Kriminologie hat. Wir gehen auch auf das internationale Interesse und die Verbreitung dieser Schweizer Innovation ein. Abschliessend zeigen wir auf, wie dieser Ansatz einerseits die akademische Welt mit der Polizeiarbeit zusammenbringt, andererseits aber auch die forensischen Wissenschaften mit der Kriminologie.

---

44. Della Valle, Nicoletta. 2024. Aktivitäten der Organisierten Kriminalität in der Schweiz aufdecken und bekämpfen. *Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs*, 88(1): 23-35. ✘
-




- 
45. Eurojust. 2024. *International cooperation in drug trafficking cases with third countries. Practical experiences of Liaison Prosecutors at Eurojust.* Luxembourg: Publications Office of the European Union. 

Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen im Bereich des Drogenhandels in der Europäischen Union weisen zunehmend Verbindungen zu Nicht-EU-Ländern auf, und die Praktiker sehen die Notwendigkeit und die Möglichkeit, mit diesen Ländern auf justizieller Ebene zusammenzuarbeiten. Auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen von Verbindungsstaatsanwälten, die aus mehreren Nicht-EU-Ländern zu Eurojust entsandt wurden, bietet dieses Analysepapier den Justizbehörden in der EU eine Orientierungshilfe, indem es potenzielle wiederkehrende Probleme und Herausforderungen sowie bewährte Praktiken der justiziellen Zusammenarbeit in diesen Fällen aufzeigt. Das Analysepapier enthält länderspezifische, praktische Informationen über die justizielle Zusammenarbeit in Fällen des Drogenhandels mit elf Nicht-EU-Ländern: Albanien, Georgien, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Schweiz, Ukraine, Vereinigtes Königreich und die Vereinigten Staaten.

---


## VI. Wirtschaftskriminalität

---

46. Teichmann, Fabian. 2024. Bilanzbetrug im Kontext generativer künstlicher Intelligenz – eine experimentelle Untersuchung. *SKP Info*, 2024(1): 14-20. 


Was macht jemand, der Bilanzbetrug begehen möchte, dem aber die dafür nötige Expertise fehlt? Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer müssten um ihre Zulassung fürchten und fallen schon deshalb als Komplizen meistens aus. Könnte er sich von KI unterstützen lassen? Im vorliegenden Beitrag wird gezeigt, wie Chatbots auch weniger versierten Tätern den Zugang zum nötigen Fachwissen erleichtern. Dadurch dürfte der Kreis potenzieller Täter erheblich erweitert werden.

---

47. Teichmann, Fabian und Chiara Wittmann. 2024. Practical considerations regarding the implementation of economic sanctions by Swiss financial service providers. *Journal of Money Laundering Control*, 27(1): 51-59. 

Ziel dieses Beitrags ist es, die praktischen Probleme zu erörtern, mit denen Schweizer Finanzdienstleister nach dem Beschluss der Regierung zur Umsetzung von Wirtschaftssanktionen konfrontiert sind. Die praktischen Umsetzungsprobleme basieren auf den Umgehungsmöglichkeiten, die der erste Autor in seiner empirischen Forschung zu den Mechanismen der Geldwäsche identifiziert hat. Sichere Mechanismen zur Bekämpfung der Geldwäsche fördern die reibungslose Umsetzung von Sanktionen. Trotz der Neuartigkeit spezifischer Sanktionsanforderungen ist es möglich, einen unterstützenden Rahmen zu schaffen. Außerdem gibt es für Schweizer Banken noch eine Reihe praktischer Hürden zu überwinden, darunter der Druck zur Anpassung an die Sanktionen und die erhebliche Gefahr der Nichteinhaltung. Die gegen Russland im Jahr 2022 verhängten Sanktionen werden entweder aus einer breiten politischen Perspektive oder aus der Perspektive der Unternehmensberatung im Detail untersucht. In diesem Beitrag sollen beide Perspektiven miteinander in Einklang gebracht werden, um zu veranschaulichen, wie die konkreten Probleme bei der Umsetzung der Sanktionen im größeren politischen Zusammenhang deutlich werden.

---


- 
48. Renda, Aline und Caneppele, Stefano. 2024. Compliant or not compliant? The challenges of anti-money laundering regulations in crypto assets: the case of Switzerland. *Journal of Money Laundering Control*, 27(2): 363-382. 

Kriminelle haben die Vorteile von Krypto-Vermögenswerten schnell entdeckt: Pseudo-Anonymität, Unauffindbarkeit und die Möglichkeit, Krypto-Vermögenswerte grenzüberschreitend auszutauschen, was sie zu einem idealen Instrument für Geldwäscheaktivitäten macht. Die Schweiz verfügt über einen technologieneutralen Rahmen, und Krypto-Vermögenswerte werden durch die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) geregelt. Ziel dieser Studie ist es, Einblicke in die von der Branche ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche durch Krypto-Assets zu gewinnen und festzustellen, ob diese mit den nationalen und internationalen AML-Vorschriften konform sind. Es wurden halbstrukturierte Experteninterviews mit Teilnehmern geführt, die über Fachwissen in den Bereichen Compliance, AML und Krypto-Assets verfügen, wobei der Schwerpunkt auf der Schweiz lag. Die Interviews wurden mithilfe der thematischen Analyse ausgewertet. Die Experten sind sich einig, dass die Schweiz bei der Regulierung von Krypto-Assets eine Vorreiterrolle einnimmt. Es wird wahrgenommen, dass Gesetze ohne Konsultation der Branche erlassen werden und dass AML-Prozesse für Fiat-Transaktionen auch für Krypto-Assets funktionieren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Branche ein Konsortium zur Bekämpfung der Geldwäsche bei Kryptoanlagen in der Schweiz wünscht. Die aktuellen Maßnahmen zur Identifizierung von Geldwäsche sind nicht optimal, aber es ist die beste Lösung, und die Unternehmen werden gemäß den nationalen und internationalen Vorschriften als konform angesehen. Dieses Papier bietet neue Einblicke in die Herausforderungen der AML-Vorschriften für Krypto-Assets angesichts der begrenzten verfügbaren Informationen. Darüber hinaus werden Beispiele für bewährte Verfahren zur Bewältigung dieser Herausforderungen vorgestellt, von denen politische Entscheidungsträger, Regulierungsbehörden und Praktiker im Krypto-Asset-Ökosystem profitieren können.

---


## D. Prävention und Verkehr

---

49. Alkan-Mewes, Kenan. 2024. Der kiffende Schütze. Die deutsche Cannabis-Teillegalisierung – Folgen für die waffenrechtliche Begutachtungspraxis in der Schweiz? *AJP/PJA*, 2024(6): 590-593. 

In der Schweiz gehört Cannabis zu den verbotenen Suchtmitteln. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung ab 15 Jahren hat hierzulande schon einmal im Leben Cannabis konsumiert. Kein Wunder also, wenn Cannabis auch in der waffenrechtlichen Begutachtung eine Rolle spielt. Am 23. Februar 2024 beschloss die deutsche Bundesregierung die Teillegalisierung von Cannabis. Bis zu 25 Gramm darf jeder Erwachsene ab April 2024 besitzen. Wirkt sich die anstehende gesetzliche Teillegalisierung in Deutschland auf die Beurteilung der Legalwaffenbesitzer in der Schweiz aus? Im folgenden Aufsatz werden Aspekte vorgestellt, wie die rechtspsychologische Begutachtung der Waffenfähigkeit einer Person aussehen kann, bei der Cannabiskonsum eine Rolle spielt.

---

50. Dieudonné, Naomie Victorie Jade. 2024. Le droit de la circulation routière dans tous ses états. *Strassenverkehr*, 2024(2): 79-84. 
-

---

51. Gashi, Jon. 2024. Stupsen statt strafen. *Sui generis*, 2024: 21-30.



Die ökonomische Kriminalitätstheorie postuliert, dass eine Person nur dann ein Verbrechen begeht, wenn der erwartete Nutzen die erwarteten Kosten überwiegt. Daraus ergeben sich zwei Hebel zur Prävention von Kriminalität: die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit und der Schwere einer Bestrafung. Diese Sichtweise hatte nachhaltigen Einfluss auf die Politik zur Abschreckung von deviantem Verhalten. Gut ersichtlich ist dies in Bezug auf die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne gültige Fahrkarte: Kontrollen, progressive Zuschläge und Bussen, welche zu Ersatzfreiheitsstrafen führen können. Diese Mittel sind repressiv, aufwendig und können die öffentlichen Kassen belasten. Überdies stellt sich die Frage der Effektivität solcher auf Rationalitätsannahmen beruhenden Massnahmen. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Text der Nudging-Ansatz als mildes, kostengünstiges und effektives Instrument zur Prävention von Beförderungerschleichung präsentiert.

---

52. Kübli, Beatrice. 2024. Legen Sie einfach auf! *Kriminalistik*, 78(5): 304-307.



Die Schweizerische Kriminalprävention ist als kleine Fachstelle für alle Belange der Kriminalprävention zuständig und arbeitet in der Regel für die städtischen und kantonalen Polizeikorps der Schweiz. Manchmal richtet sie ihre Kampagnen auch direkt an die Bevölkerung. Dies konnte in der unten beschriebenen Kampagne durch eine finanzielle Unterstützung der Politik breit durchgeführt werden. Im folgenden Beitrag soll aufgezeigt werden, wie eine Präventionskampagne gegen Telefonbetrug in der Schweiz aufgegleist, finanziert und umgesetzt wurde. Zudem, welches Konzept dahinterstand und welches Fazit daraus gezogen werden kann.

---

53. Zürcher-Mäder, Katja. 2024. Künstliche Intelligenz und Datenschutz. *SKP Info*, 2024(1): 30-31.



Spätestens seit OpenAI im November 2022 seinen Chatbot ChatGPT lanciert hat, ist das Thema Künstliche Intelligenz (KI) in der breiten Bevölkerung angekommen. Plötzlich war KI nicht nur ein Thema für Spezialisten, sondern wurde auch im privaten Kreis diskutiert und angewandt. ChatGPT ist eine von vielen KI-getriebenen Applikationen, die uns täglich begleiten, ob wir es wissen oder nicht. Was bedeutet das für unser Grundrecht auf Privatsphäre, was für die informationelle Selbstbestimmung?

---

54. Jeanneret, Yvan. 2024. Droit pénal de la circulation routière: le nouveau droit éclairé par l'ancien. *Strassenverkehr*, 2024(2): 85-92.



---

55. Mizel, Cédric. 2024. Détricotage de Via sicura: rétropédalage ou perte de maîtrise ? *Strassenverkehr*, 2024(2): 112-124.



---

56. Riske, Olivier. 2024. La prescription selon l'article 83 LCR. *Strassenverkehr*, 2024(2): 102-111.



---

57. Kaiser, Daniel. 2024. Strafrechtliche Rechtsfolgen bei Alkoholkonsum. *Strassenverkehr*, 2024(1).



---

58. Leiggener, Michelle. 2024. Noah Grand – Der Führerausweis und sein Entzug in der schweizerischen Rechtsordnung. *Strassenverkehr*, 2024(1).



---

59. Weinberg, Matan. 2024. Die intelligente Videoüberwachung des Strassenverkehrs. *Strassenverkehr*, 2024(1).



- 
60. Werro, Franz und Pagot, Nathan. 2024. La responsabilité d'un avocat et les tribulations pluridécennales de la victime d'un accident de la circulation routière. *Schweizerische Juristen-Zeitung*, 2024(9): 415-423.
- 



## E. Gesellschaft und Psychologie

---

61. Berger, Joël. 2024. Social capital is associated with cooperation and indirect norm enforcement in the field: behavioural evidence from Switzerland. *European Sociological Review*, 40(3): 511-522.



Soziales Kapital, welches aus Netzwerken, allgemeinem Vertrauen und Kooperationsnormen besteht, wird häufig als Schlüsselfaktor für die Förderung von Wohlstand und Zusammenarbeit angesehen. Auch die informelle Durchsetzung von Normen fördert die Zusammenarbeit. Während frühe Theorien des Sozialkapitals und der Normdurchsetzung vorschlugen, dass Netzwerke Sanktionen fördern, argumentiert die Theorie der starken Reziprozität, dass die Sanktionierung von Nicht-Kooperation eine universelle Präferenz ist. Unter Labor-Bedingungen halten Menschen die Kooperation durch Sanktionen ohne Netzwerke aufrecht, aber dies geschieht nur in Regionen, die durch ein hohes Vertrauensniveau und starke Kooperationsnormen außerhalb des Labors gekennzeichnet sind. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Vertrauen, Kooperation und Durchsetzung der Normen, und - wenn ja - welche Mechanismen sind dafür verantwortlich? In zwei Berner Quartieren mit hohem und niedrigem Sozialkapital verknüpften wir Indikatoren des Sozialkapitals und der erwarteten Normeinhaltung aus Bewohnerbefragungen (N = 466) mit der Kooperation, gemessen mit der Lost-Letter-Technik (N = 240), und der Normdurchsetzung, gemessen mit Reaktionen auf Übertretungen der Anti-Littering-Norm (N = 123). Die Kooperation und indirekte Durchsetzung waren in der Nachbarschaft mit hohem Sozialkapital stärker verbreitet. Die direkte Durchsetzung war in beiden Vierteln selten. Die weniger optimistischen Erwartungen in Bezug auf Kooperation und Normeinhaltung, die in der Nachbarschaft mit geringem Sozialkapital überwiegen, können das geringere Ausmaß an Kooperation und Normeinhaltung möglicherweise erklären.

- 
62. Jendly, Manon et al. 2024. Un jeu sérieux pour sceller des perspectives plus inclusives sur les sorties de prison. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie.



Dieser Beitrag vermittelt eine Erfahrung wissenschaftlicher Mediation zu den Herausforderungen rund um den Weg aus dem Gefängnis aus der Sicht derjenigen, die diesen Weg begangen haben. Diese Aktivität hat die Form eines riesigen Brettspiels, dessen aufeinanderfolgende Felder die Ereignisse, Dilemmata und Schicksalsschläge widerspiegeln, die eine Rückkehr in die Freiheit mit sich bringt. Durch das Würfeln werden die Teilnehmenden dazu gebracht, die Schwierigkeiten und Hindernisse zu erleben, mit denen eine frisch entlassene Person möglicherweise konfrontiert ist, und darüber nachzudenken, welche Rolle sie spielen können, um sie zu unterstützen. Anschliessend werden sie gebeten, die Angelegenheit ausführlicher mit einem Mitglied des Teams zu besprechen, das mehrere Inhaftierungsperioden erlebt hat. Dieses «ernsthafte Spiel» wurde zur Unterstützung von drei Längsschnittstudien entwickelt, in denen unser Forschungsteam in den Monaten nach dem Ende ihrer Haft Aussagen von zahlreichen Entlassenen sammelte. Es wurde bereits in mehreren Begegnungskontexten mit der Zivilgesellschaft eingesetzt, insbesondere mit (Prä-)Adoleszenten.

- 
63. Keller, Adina. 2024. «Klimaterrorismus» oder ziviler Ungehorsam? Eine Begriffsklärung. *Sui generis*, 2024: 123-134.

Die Klimabewegung ergreift in letzter Zeit immer öfter radikalere Mittel des Protests. Während die Klimaaktivist:innen ihren Protest als zivilen Ungehorsam verstehen, werden vereinzelt auch Vergleiche zu Ökoterrorismus und Klima-RAF gezogen. Selbst wenn solche Vergleiche als völlig überzogen zu bewerten sind, haben sie eine Debatte ausgelöst zur Frage: Was ist eigentlich ziviler Ungehorsam? Die traditionellen Definitionen haben sich dabei als zunehmend ungeeignet erwiesen, um die Eigenheiten zeitgenössischen Protests zu erfassen. Im vorliegenden Beitrag wird daher ausgehend von einer Analyse des Sprachgebrauchs der beiden Begriffe «zivil» und «Ungehorsam» zunächst die begriffshistorische Entwicklung rekonstruiert. Die daraus extrahierten Begriffselemente werden anschliessend in Würdigung der aktuellen Praxis und der gegenwärtigen Bedingungen für einen zeitgemässen Definitionsvorschlag fruchtbar gemacht.

- 
64. Molnar, Lorena. 2024. Conducting Criminological Practitioner Research with Sex Workers in Switzerland. In: Díaz-Fernández, Antonio M; Del-Real, Christina und Molnar, Lorena (Hrsg.), *Fieldwork Experiences in Criminology and Security Studies: Methods, Ethics, and Emotions*. Cham: Springer.



Die kriminologische Forschung zur Sexarbeit ist kein aktuelles Thema, aber sie ist auch nicht rar, auch wenn die meisten Studien in Ländern durchgeführt wurden, in denen diese Tätigkeit verboten ist. In diesem Kapitel gehe ich auf die methodischen und ethischen Aspekte der kriminologischen Forschung, welche meine Kollegen und ich in der Schweiz durchgeführt haben, einem Land, in dem Sexarbeit legal ist. Durch meine eigene Forschungserfahrung, die natürlich durch frühere Studien inspiriert wurde, entwickle ich eine Reflexion über die Durchführung kriminologischer Forschung, wenn man zwei „Hüte“ trägt: einen als Sozialarbeiter und den anderen als Forscher.

- 
65. Nivette, Amy et al. 2024. Assessing the Effect of First-time Police Contact on Internalizing Problems Among Youth in Zurich, Switzerland: A Quasi-experimental Analysis. *Journal of youth and adolescence*, 53(8): 1711-1727.




Es gibt zunehmend Hinweise darauf, dass Erfahrungen mit der Polizei mit einer Reihe negativer psychischer Probleme bei Jugendlichen in Verbindung gebracht werden. Diese Studie untersuchte die Auswirkungen negativer Polizeikontakte auf Veränderungen bei internalisierenden Problemen von Jugendlichen, die anhand von Ängsten und Depressionen gemessen wurden. Sechs Wellen von Daten aus einer Längsschnittstudie in Zürich, Schweiz, wurden verwendet, um die direkten Beziehungen zwischen dem ersten gemeldeten Polizeikontakt in den Jahren vor dem Erhebungszeitpunkt und internalisierenden Problemen zum Zeitpunkt der Erhebung und der Folgewellen zu bewerten. Die Stichprobe besteht aus einer Kohorte von Jugendlichen (max. n = 1353, 49,4% weiblich) im Alter von 11 bis 24 Jahren (Durchschnittsalter und SD bei jeder Welle = 11,32 (0,37), 13,67 (0,36), 15,44 (0,36), 17,45 (0,37), 20,58 (0,38), 24,46 (0,38)). Insbesondere wurden Differenz-in-Differenzen-Verfahren für mehrere Zeiträume angewandt, um die durchschnittlichen Behandlungseffekte für die behandelte Population (erster Kontakt mit der Polizei) im Vergleich zu denjenigen zu bewerten, die nie behandelt wurden (nie Kontakt hatten). In allen Modellen führte der Kontakt mit der Polizei nicht zu einer Zunahme von Internalisierungsproblemen. Diese Ergebnisse weichen von früheren Studien ab, die zumeist in den Vereinigten Staaten durchgeführt wurden. Mögliche Erklärungen, einschließlich der Unterschiede im historischen Kontext der Polizeiarbeit, der Jugendgerichtsbarkeit, der Gesundheitsfürsorge und der Dosierung von intrusiven Kontakten, werden diskutiert.


- 
66. Schneider, Teresa et al. 2024. L'art de l'audition réussie : Perspectives psychologiques. *Jusletter*, 25. März 2024.




Ausgangspunkt für diesen Artikel war ein Vortrag anlässlich der Konferenz «Fiction et réalités des auditions» (Prof. N. Capus und V. Jaquier Erard) am 17. Januar 2024 in Neuchâtel. Mit der jüngsten Reform der Schweizer Strafprozessordnung, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, kommt der Qualität von Einvernahmen grössere Bedeutung zu. In diesem Beitrag wird erläutert, worauf im Rahmen eines Strafverfahrens aus psychologischer Sicht zu achten ist, um von Beschuldigten, Zeug:innen und mutmasslichen Opfern zuverlässige Angaben zu erhalten.

- 
67. Siebke, Inga et al. 2024. Awareness of forensic anthropology in Switzerland: a survey among forensic practitioners, police, and prosecutors. *International journal of legal medicine*, 138(3): 1067-1077. 

Die forensische Anthropologie ist eine seit über einem Jahrzehnt praktizierte Fachdisziplin in die mehrsprachigen Schweiz. Unterschiedlichen Expertisen in osteologischen Untersuchungen sowie im Gesichtsbildvergleich werden von verschiedenen Zentren bereitgestellt. Dennoch fehlen unter den forensischen Akteuren Informationen über die Vorteile der Disziplin für forensische Untersuchungen. Deshalb wurde eine Umfrage an Schweizer Anthropologen und verwandte Berufe (Polizeibeamte, Staatsanwälte und forensische Pathologen) gesendet, um drei Hauptaspekte zu bewerten: (1) die Erfahrung der arbeitenden (biologischen/ forensischen) Anthropologen; (2) wie die forensische Anthropologie von anderen Berufen innerhalb des Rechtssystems wahrgenommen wird; und um (3) Lücken im Verständnis der forensischen Anthropologie zu identifizieren, mit dem Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kenntnisse je nach Beruf und Region variiert. In Bereichen, in denen eine enge Zusammenarbeit zwischen forensischen Anthropologen und anderen Akteuren formell etabliert wurde, sei es mit Fokus auf osteologische Analysen oder dem Gesichtsbildvergleich, war das Bewusstsein für die Kompetenzen der forensischen Anthropologie den Bereichen überlegen, in denen dies nicht der Fall war. Eine überwältigende Mehrheit der forensischen Akteure hat Interesse an einer Weiterbildung bekundet. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Erleichterung der Kommunikation und Zusammenarbeit zu einer Verbesserung des Bewusstseins für die Disziplin und ihren Beitrag zu forensischen Untersuchungen führt.

- 
68. Staubli, Silvia. 2024. Stressors and Police Self-Legitimacy: The Case of Switzerland. In: Ivikovich, Sanja Kutnjak (Hrsg.), 2024. *Policing During the COVID-19 Pandemic: A Global Perspective*. Oxford: Taylor & Francis Group. 

Auf der Grundlage von Interviews mit Schweizer Polizeikommandanten werden in diesem Kapitel die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Schweizer Polizeibeamten untersucht, wobei der Schwerpunkt auf Stressfaktoren liegt, die mit allgemeinen und spezifischen organisatorischen Anpassungen verbunden sind, und wie diese mit der Selbstlegitimität der Polizei zusammenhängen. Die Interaktion zwischen der Polizei und der Öffentlichkeit wird nicht nur von den Erwartungen der Öffentlichkeit beeinflusst, sondern auch von der Überzeugung der Polizei, dass ihre Arbeit mit den Erwartungen der Öffentlichkeit übereinstimmt. Dieser Gesellschaftsvertrag wurde durch die Ausnahmesituation und den Stress, den sie während der Pandemie verursachte, auf die Probe gestellt. Die Polizei war gezwungen, sich sowohl intern, was die organisatorischen Anpassungen betrifft, als auch extern, was den Kontakt mit der Bevölkerung betrifft, neu zu organisieren. Die Durchsetzung der neuen Vorschriften zu Lasten der bürgerlichen Freiheiten führte zu Zweifeln bei den Polizeibeamten, die befürchteten, das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in ihre Arbeit zu verlieren.


- 
69. Urwyler, Thierry et al. 2024. Psycholog:innen als Sachverständige für Gutachten zur Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation im Erwachsenenstrafrecht. *Sui generis*, 2024: 101-113. 

Nach aktueller Rechtsprechung ist die Begutachtung der Schuldfähigkeit und Massnahmenindikation den Personen mit Facharztstitel für Psychiatrie und Psychotherapie vorbehalten. Der damit verbundene Ausschluss von Psycholog:innen ist angesichts der Entwicklungen in den letzten zehn Jahren nicht gerechtfertigt. Die Autor:innen zeigen auf, unter welchen Weiterbildungsbedingungen Psycholog:innen als Sachverständige geeignet sind.

---


## F. Polizeirecht und Strafrecht

---

70. Arnold, Jörg; et al. 2024. Auswirkungen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes in der Schweiz: genetische, kriminalistische und juristische Aspekte. *Kriminalistik* 78(3): 175-179. 


Seit dem 1.8.2023 ist das revidierte DNA-Profil-Gesetz (SR 363) und seine Verordnungen (SR 363.1 und SR 363.11) in der Schweiz in Kraft – was hat sich geändert, was nicht – und worum geht es aus genetischer und kriminalistischer Sicht? Nur wer diese Grundlagen versteht, kann im Anschluss die juristischen Fragen, die sich im Rahmen der Strafverfolgung stellen, rational angehen und richtig beantworten. Dieser Beitrag soll die genetischen Grundlagen der klassischen DNA-Auswertung auffrischen, die Unterschiede zu den erweiterten DNA-Analysen an biologischem Spurenmaterial laienverständlich zusammenfassen und mit den kriminalistischen Aspekten aus der Fallarbeit zusammenführen.


---


71. Biagini, Elena. 2024. Automatisierte Informationsverarbeitung im Strafverfahren: hinreichende Zweckbestimmung als Gradmesser der Verhältnismässigkeit. *Risiko & Recht*, 2024(2): 27-50. 


Der zunehmende Einsatz von automatisierten Informationsverarbeitungsmethoden zum Zwecke der Strafverfolgung verlangt nach hinreichend bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen, an welchen es de lege lata noch fehlt. Vor dem Hintergrund der mannigfachen Nutzungs- und Kombinationsmöglichkeiten bildet eine hinreichende Zweckbestimmung sowie Zweckbindung dieser Informationen den Gradmesser der Verhältnismässigkeit solcher Massnahmen. Eine Verhältnismässigkeitprüfung im Einzelfall bleibt nach wie vor unentbehrlich.

---

72. Bommer, Felix. 2024. Der DNA-Beweis im Strafverfahren. *Zeitschrift für schweizerisches Recht*, 143(3): 273-300. 


73. Bommer, Felix. 2024. Vergewaltigung und sexuelle Nötigung – Neuerungen der Revision 2023. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2024(1): 58-88. 

74. Breit, Mélanie. 2024. *La preuve dite scientifique au regard de l'article 139 al.1 CPP: ou comment comprendre la production et l'usage de techniques forensiques au procès pénal*. Fribourg : Université de Fribourg. 


75. Caballero Cuevas, Yannick. 2024. Une action civile à la suite d'une cyberattaque. *Swissprivacy.law*, 278(2024). 

Nach einem Cyberangriff auf SolarWinds Corp. hat die U.S. Securities and Exchange Commission eine Zivilklage gegen das Unternehmen eingereicht, weil es angeblich Investoren über seine Cybersicherheitspraktiken getäuscht hat. Diese zivilrechtliche Klage zeigt einerseits die schlechten Praktiken der Gesellschaft und andererseits, dass die CFC den Informationen über Cybersicherheit, welche die Unternehmen mit den Investoren teilen, eine größere Bedeutung beimisst.


---

- 
76. Cerrella Bauer, Silvia. 2024. Auditionner avec l'aide d'une interprète. *Jusletter*, 25. Juni 2024. 


Dieser Artikel fasst den gleichnamigen Vortrag zusammen, der anlässlich der Konferenz «Fiction et réalités des auditions» (Prof. N. Capus und V. Jaquier Erard) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuchâtel am 17. Januar 2024 gehalten wurde. In dem Vortrag wurde die entscheidende Rolle von Gerichtsdolmetscherinnen und -dolmetschern bei der Kommunikation zwischen den Justizbehörden und den an Rechtsverfahren beteiligten Parteien hervorgehoben. In den folgenden Abschnitten werden die besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen dieser Tätigkeit erörtert und sodann bewährte Praktiken für jede dieser Situationen vorgestellt.


- 
77. Della Valle, Nicoletta und Müller, Lucien. 2024. Die Bundesverfassung und die Polizei. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 


Die Sicherheitsverfassung trägt den heutigen Bedürfnissen und Realitäten bei der Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr hinreichend Rechnung. Eine effektive Bekämpfung der Kriminalität bedingt, dass die polizeirechtlichen Kompetenzen des Bundes in der Verfassung klar benannt und punktuell erweitert werden. Gleichzeitig sind die Aufgabenbereiche zu bestimmen, in denen ein enges Zusammenwirken von Bund und Kantonen erforderlich ist. Mit einer klaren Benennung der Bundeskompetenzen in der inneren Sicherheit liesse sich auch die Grundlage für ein dringend notwendiges Polizeigesetz des Bundes schaffen.

- 
78. Geth, Christopher und Wohlers, Wolfgang. 2024. Das Strafverfahren in den Zeiten der Digitalisierung. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2024(2): 151-167. 

- 
79. Heneghan, Sean. 2024. Deliktskataloge im Strafprozessrecht. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2024(1): 89-116. 


- 
80. Joset, Alain. 2024. Wann beginnt die Verteidigung? *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2024(2): 141-150. 

- 
81. Lehmkuhl, Marianna Johanna und Pruin, Ineke. 2024. Restorative Justice und Straf(prozess)recht. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2024(1): 1-20. 


- 
82. Linsi, Christian. 2024. Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug und Massenuntersuchung. In: Fink, Daniel; Kuhn, André und Vuille, Joëlle (Hrsg.), *Kriminologie in der Schweiz - Geschichte, Stand, Zukunft*. Fribourg: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie. 


Mit der Änderung vom 17. Dezember 2021 hat das DNA-Profil-Gesetz wichtige Anpassungen erfahren. Die Phänotypisierung wurde eingeführt, der Suchlauf nach Verwandtschaftsbezug ist neu ausdrücklich geregelt, und das bereits bestehende Instrument der Massenuntersuchung nach Artikel 256 StPO ist nun erweitert anwendbar. Mit dem Inkrafttreten am 1. August 2023 hat die operative Umsetzung der neuen Instrumente begonnen. Der Verfasser nimmt dies zum Anlass, um einzelne spezielle Aspekte der neuen Gesetzesbestimmungen, die bisher nicht oder nur punktuell beleuchtet worden sind, im Hinblick auf deren Anwendung zu vertiefen. Besonderen Raum nimmt dabei die Massenuntersuchung ein, da sie in mehrerer Hinsicht in die gesetzlichen Neuerungen einbezogen ist.




- 
83. Mohler, Markus. 2024. Bundesverfassungswidrige Ausweitung sicherheitspolizeilicher Befugnisse des Bundes und ein Durcheinander im militärischen Polizeirecht. *Jusletter*, 11. März 2024. 


Anhand zweier aktueller Gesetzgebungen wird die verfassungswidrige fortgesetzte Ausdehnung polizeilicher Befugnisse des Bundes dargestellt: Beim Ersatz des Zollgesetzes durch ein Bundesgesetz mit unaussprechlichem Titel (abgekürzt BAZG-VG) – derzeit in parlamentarischer Beratung – sollen u.a. dem Bundesamt entgegen der BV weitgehende sicherheits- und kriminalpolizeiliche Befugnisse übertragen werden. Das auf den 1. Januar 2023 revidierte militärische Polizeirecht ist zu einem Durcheinander missraten. Der BAZG-VG-Entwurf und das neue militärische Polizeirecht verstossen neben weiteren Verfassungswidrigkeiten gegen die Art. 57 Abs. 2 und 58 Abs. 2 BV.

- 
84. Niggli, Marcel Alexander. 2024. Fundamentale Strukturprobleme der Strafprozessordnung. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 2024(2): 118-140. 


- 
85. Palumbo, Guglielmo; et al. 2024. Réforme du CPP : quels changements en matière de détention? *Revue de l'avocat*, 27(4) : 159-164. 


Welche Auswirkungen hat die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), die seit dem 1. Januar 2024 in Kraft ist, für die Praxis? In diesem Beitrag werden die Folgen und Herausforderungen der Änderung der Haftanordnungen untersucht.

- 
86. Perrier Depeursinge, Camille und Arnal, Justine. 2024. Révision du viol en droit suisse. *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2024(1) : 21-57. 

- 
87. Poglia, Clara. 2024. Auditions et enquêtes internes: un tandem à apprivoiser. *Jusletter*, 25. März 2024. 


Die Autorin befasst sich mit den Besonderheiten von Befragungen im Rahmen interner Untersuchungen im Vergleich zu gerichtlichen Vernehmungen, wobei sie die besondere Rolle des Rechtsanwalts in diesem Zusammenhang und die Notwendigkeit eines multidisziplinären Ansatzes zur Festlegung des anwendbaren Rechtsrahmens hervorhebt. Darüber hinaus werden einige konkrete Aspekte der Vorbereitung solcher Befragungen behandelt. Dieser Artikel gibt den wesentlichen Inhalt eines Vortrags wieder, der anlässlich der Konferenz «Fiction et réalités des auditions» (Prof. N. Capus und V. Jaquier Erard) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuchâtel am 17. Januar 2024 gehalten wurde.

- 
88. Raguth Tschärner, Vera. 2024. Zufallsfunde und Rechtsstaatlichkeit: die Grenzen der Beweisverwertung präventiv-polizeilicher Erkenntnisse. *Forum poenale*, 17(3): 202-208. 


- 
89. Ramon, Meike et al. 2024. Face Recognition Technology in Swiss Law Enforcement Deployment, Legal Basis and Super-Recognizer-Centered Solution. *AJP/PJA*, 2024(6): 128-143. 

Die polizeiliche Nutzung der Gesichtserkennungstechnologie (FRT) für Zwecke der öffentlichen Sicherheit ist ein Thema, das mehrere Fragen aufwirft. In diesem Beitrag verfolgen wir einen multidisziplinären Ansatz zu diesem Thema. Aus wissenschaftlicher Sicht erläutern wir die technischen Begriffe und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von FRT, fassen die Ergebnisse einer landesweiten Umfrage bei der Schweizer Polizei zusammen und stellen einen innovativen, menschenzentrierten Ansatz vor, der Super-Recognizer in den Mittelpunkt des zukünftigen FRT-Einsatzes stellt. Aus rechtlicher Sicht muss der Prozess des FRT-Einsatzes das Recht auf informationelle Selbstbestimmung respektieren und seine spezifischen Merkmale müssen klar definiert sein. Wir analysieren die aktuellen schweizerischen Rechtsgrundlagen für den Einsatz von FRT in verschiedenen Szenarien, darunter die Bekämpfung von Hooliganismus, die Überwachung der internationalen Grenzen und die Strafverfolgung. Zuletzt geben wir Empfehlungen für Gesetzesrevisionen, die eine rechtliche zulässige Nutzung von FRT ermöglichen würden, welche die Privatsphäre natürlicher Personen berücksichtigt und respektiert.

---


90. Ruckstuhl, Niklaus. 2024. Die Unabhängigkeit des Gerichts als Voraussetzung für ein «gerechtes Urteil». *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht*, 2024(2): 168-193. 

---

91. Schreiber, Claudia und Kettiger, Daniel. 2024. Elektronische Beweismittel – neue Herausforderungen. *Justice – Justiz – Gustizia*, 2024(2). 


Bereits heute werden elektronische Beweismittel verwendet und die Bedeutung der elektronischen Beweismittel wird mit der anstehenden Digitalisierung von Gerichts-Verwaltungsverfahren noch zunehmen. Dieser Beitrag versucht, sich den elektronischen Beweismitteln aus verschiedenen Blickwinkeln anzunähern, u.a. aus der Sicht deren Entstehung, aus der Sicht des Beweisrechts oder aus der Sicht der Praxis. Die Autorin und der Autor zeigen dabei die Tücken im Umgang mit elektronischen Beweismitteln auf und geben Anregungen zum sicheren Umgang mit diesen.

---

92. Selle, Andrea. 2024. Staatshaftung im Rahmen der Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben durch Private. *Risiko & Recht*, 2(1): 33-72. 

Die Haftung des Gemeinwesens für widerrechtliches schädigendes Handeln seiner Organe und Beamten im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung ist im Grundsatz unumstritten und in Bund und Kantonen weitgehend gesetzlich verankert. Damit wird der Staat auch für Schäden vermögensrechtlich verantwortlich gemacht, welche die Polizei anlässlich der Ausführung sicherheitspolizeilicher Aufgaben einer Person rechtswidrig verursacht. Handelt jedoch nicht der Staat selbst durch die Polizei, sondern wird in dessen Auftrag an seiner Stelle ein privates Sicherheitsunternehmen tätig, wird die Staatshaftung teilweise in Frage gestellt. Obwohl bei der Erfüllung staatlicher – und insbesondere sicherheitspolizeilicher – Aufgaben durch Private das Prinzip der haftungsrechtlichen Gleichstellung der geschädigten Person zu beachten ist, halten diesem Prinzip die in der Schweiz geltenden Staatshaftungsmodelle nicht immer stand. Ausgehend von der Feststellung, dass Private zunehmend in die Wahrnehmung staatlicher Sicherheitspolizeiaufgaben eingebunden werden, setzt sich der vorliegende Beitrag zum einen mit dem Vorgang einer solchen Privatisierung auseinander. Zum anderen analysiert und hinterfragt er die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Staatshaftungsmodelle, und zwar mit Blick auf die Rechtsstellung der geschädigten Person und den schadensgeneigten Bereich, in dem private Sicherheitsunternehmen für den Staat tätig werden.


---

93. Trajilovic, Daniel. 2024. *Droit pénal et procédure pénale : rétrospective 2023: jurisprudence et analyses – législation*. Genève, Zürich : Schulthess Editions romandes. 

Dieses iusNet-Dossier zum Strafrecht und Strafprozessrecht enthält die wichtigsten Zusammenfassungen der Rechtsprechung des vergangenen Jahres, die auf der Online-Plattform iusNet Strafrecht und Strafverfahren veröffentlicht sind. Einige Zusammenfassungen von Urteilen werden kommentiert. Nach Themen geordnet umfassen sie unter anderem: Straftaten des Sonderteils; Strafen, Maßnahmen, Verstöße; Verfahren und Verfahrensregeln; Zwangsmaßnahmen. Wichtige Rechtsvorschriften werden ebenfalls vorgestellt. Mit einem Stichwort-Index und einer Liste aller auf iusNet veröffentlichten Urteile zum Strafrecht und Strafprozessrecht und legislativen Maßnahmen ist diese Retrospektive 2023 ein unverzichtbares Werkzeug für alle Praktiker.


## G. Innere Sicherheit der Schweiz

---

94. Ajil, Ahmed. 2024. Der al-Muhaysini-Komplex: vom Propagieren der Propaganda von Propagandisten: Analyse der bundesgerichtlichen Urteile betreffend Widerhandlungen gegen das AQ/IS-Gesetz durch Vorstandsmitglieder des IZRS. *Jusletter*, 17.06.2024. 


Dieser Beitrag analysiert die Verurteilung der IZRS-Vorstandsmitglieder wegen Verstosses gegen Art. 2 Abs. 1 des AQ/IS-Gesetzes. Durch die Produktion und Bewerbung eines Interviews mit dem geistigen Führer der syrischen Jaysh al-Fath und eines Dokumentarfilms tätigten sie vorwiegend Al-Qaida-Propaganda. Ziel des Beitrags ist es, die mit dem Erstarben des Terrorismuspräventionsparadigmas vorangetriebene Verschiebung in den präventivstrafrechtlichen Bereich konkret aufzuzeigen und die daraus resultierenden Spannungsfelder – insbesondere die schwer fassbare Tatnähe zu den Verbrechen der verbotenen Organisation – zu analysieren.

---

95. Bovens, Michael und Zürcher, Markus. 2024. Nukleare Forensik Schweiz: das "A-Team" für die Gefahrenabwehr und Ereignisbewältigung in radiologischen Lagen im Verbund mit der klassischen Forensik. *Kriminalistik*, 78(1): 46-48. 


Einsatzstichwort „radioaktives Material“! Wird ein Schadenereignis oder ein Kriminalfall zusätzlich von einer radiologischen Lage überschattet, bedarf die Ereignisbewältigung einer besonderen Zusammenarbeit der spezialisierten Fachkräfte. Die radiologischen Spezialisten der Einsatz-Equipe des Labor Spiez für A-Ereignisse (A-EEVBS) mit den Spezialisten für forensische Spurensicherung und die Unschädlichmachung von Explosivstoffen des Forensischen Institutes Zürich (FOR) gehen gemeinsam als Nukleare Forensik Schweiz, kurz NF-CH, in den Einsatz. Der Artikel präsentiert die Entstehung dieses Blaulicht-Einsatzelementes des Bundes und den aktuellen Stand von Ausrüstung und Einsatzbereitschaft.

---

96. Haefeli, Joel. 2024. Zum Umgang mit Staatsverweigerern im waffenrechtlichen Verwaltungsverfahren. *Kriminalistik*, 78(4): 237-240. 


Nach Deutschland sieht sich nun auch die Schweiz mit dem Phänomen der sog. „Staatsverweigerer“ konfrontiert. Tangiert sind nicht zuletzt die mit dem Vollzug der Waffengesetzgebung betrauten kantonalen (und kommunalen) Waffenbüros. Der vorliegende Beitrag will deshalb die typischen Eigenheiten und Erkennungsmerkmale solcher Staatsverweigerer anreissen, Einschätzungen ihrer Gefährlichkeit wiedergeben, nach einem anwendbaren Waffenbesitzverbot fragen und sodann Überlegungen aufzeigen, die im Umgang mit Staatsverweigerern im waffenrechtlichen Verwaltungsverfahren herangezogen werden können.

---

97. Herren, Philippe et al. 2024. *Wie sicher sind wir? Die Sicherheitspolitik der Schweiz*. Bern: hep Verlag. 


Das hybride Lehrmittel, bestehend aus einer Broschüre und der Website sicherheits-politik.ch, bringt den Lernenden von Maturitäts- und Berufsfachschulen die facettenreichen Handlungsfelder der Schweizer Sicherheitspolitik näher. Es ermöglicht ihnen die entdeckende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bedrohungen und Gefahren sowie mit den entsprechenden sicherheitspolitischen Institutionen und Massnahmen.

---

98. Krummenacher, Martin et al. 2024. Glaubhafte Verteidigungsfähigkeiten erlangen. *Stratos*, 24(1): 83-90. 


Das veränderte sicherheitspolitische Umfeld fordert von der Schweizer Armee verstärkte Fähigkeiten, um Bedrohungen entgegenzutreten, die sich durch gegnerisches Potenzial und die Absicht, dieses einzusetzen, manifestieren. Auf die damit geforderte Fähigkeitsentwicklung wirkt ein breiter Fächer von Einflussfaktoren auch nicht militärischen Ursprungs ein, der berücksichtigt werden muss, damit ein künftig originärer Einsatz der Armee erfolgreich sein kann. Dieser enthält demografische, gesellschaftliche, politische, technologische sowie militärökonomische Faktoren und wirft zusätzliche Fragen auf, welche sich aus einer sich dynamisch verändernden Einsatzumwelt ergeben. Aus doktrinaler Sicht wird deshalb das Verfolgen eines integralen Ansatzes propagiert, mit dem Ziel einer wieder funktionierenden Dissuasion (sprich: Abhaltewirkung), um die Verteidigungsfähigkeiten – gemäss den durch die Armeeführung festgelegten strategischen Grundsätzen – adaptiv in einer vielschichtigen BANI -Einsatzumwelt wirkungsvoll zu stärken

---

99. Krethlow, Alexander und Rathgeb, Christian. 2024. Die Kantone und die Verteidigungsfähigkeit der Armee. *Stratos*, 24(1): 91-94. 


Die Kantone sind die wichtigsten Partner der Armee in Bezug auf die Sicherheit unseres Landes und den Schutz seiner Bevölkerung. 26 Kantone mit 2136 Gemeinden bilden ein komplexes und solides Netzwerk, das mit der Armee eng verwoben ist. Neu richtet sich die Armee auf die Verteidigungsfähigkeit aus. Dies hat Hand in Hand mit den kantonalen Behörden zu erfolgen.

---

100. Roth, Franziska. 2024. Zur Debatte über die Verteidigungsfähigkeit der Schweizer Armee. *Stratos*, 24(1): 173-176. 


Franziska Roth analysiert den aktuellen Diskurs zur militärischen Verteidigungsfähigkeit. Sie fordert eine breitere Debatte zur Sicherheitspolitik, welche sich ergänzend mit dem Schutz der Bevölkerung, der Bewältigung von Notlagen sowie der deutlichen Stärkung der internationalen militärischen Friedensförderung auseinandersetzt. Des Weiteren fordert sie eine Weiterentwicklung des militärischen Verteidigungsauftrags, welcher Cyberangriffe, die Streuung von Desinformation sowie eine Sanität mit ausreichenden Vorhalteleistungen miteinschliesst.

---

101. Schellenberg, Aldo C. 2024. Grundzüge einer Verteidigungsstrategie. *Stratos*, 24(1): 42-50. 

Die Wahrung der Sicherheit ist eine originäre und primäre Staatsaufgabe. Angesichts der erheblich verschlechterten sicherheitspolitischen Lage insbesondere in Europa nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine, ist in der politischen Diskussion die Forderung nach einer gesamtheitlichen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie aufgekommen. Verlangt wird eine umfassende, kohärente und langfristig ausgerichtete sicherheitspolitische Gesamtkonzeption bestehend aus Zielen (ends), Wegen/Massnahmen (ways) und Mitteln (means) zur Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen bzw. zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele.

---

102. Salzmann, Werner. Was bedeutet Verteidigungsfähigkeit? *Stratos*, 24(1): 177-180. 

Die Pandemie, der Ukrainekrieg und die Strommangellage haben schonungslos zutage gefördert, wie es um die Sicherheit des Landes steht. Das globale Umfeld hat sich verändert und wir sind verletztlich geworden. Dringendes Handeln ist angesagt: Sicherheit ist nicht selbstverständlich und nicht gratis!

---

103. Weibel, Manuel et al. 2024. Die Verteidigungsfähigkeit im CER stärken. *Stratos*, 24(1): 68-79.

Seit Beginn dieses Jahres ist das Kommando Cyber operationell. Damit ist der Fähigkeitsaufbau der Schweizer Armee im Cyber- und elektromagnetischen Raum (CER) jedoch nicht abgeschlossen. Im Gegenteil: Das strategische Umfeld sowie der technologische Fortschritt machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung notwendig. Deshalb wird in diesem Artikel die Frage «Was bedeutet Verteidigungsfähigkeit im CER?» vertieft beleuchtet. Ihre Beantwortung erfolgt aus zwei Perspektiven. Der erste Teil gibt einen kurzen Überblick zu aktuellen Entwicklungen im strategischen Umfeld. Aus praktischer Sicht werden im zweiten Teil die drei wichtigsten Herausforderungen, welche in einer früheren stratos-Ausgabe formuliert wurden, auf ihre Gültigkeit und ihren Umsetzungsfortschritt untersucht. Abgeschlossen wird der Artikel mit einem Ausblick auf zukünftige Herausforderungen sowie mögliche Massnahmen, die noch getroffen werden müssen, um die Verteidigungsfähigkeit im CER weiter zu stärken.



104. Omlin, Esther. *Recht der inneren Sicherheit*. Band 2. Zürich/St. Gallen: Dike.



Terrorismus, Gewaltextremismus, Spionage, Proliferation, Cyberkriminalität und organisierte Kriminalität - dazu kriegerische Konflikte, die das geopolitische Gefüge ins Wanken bringen. Die innere Sicherheit der Schweiz ist heute von vielen Seiten direkt oder indirekt bedroht und die Bedrohungslage ändert sich von Tag zu Tag. Welche Sicherheitsinstitutionen bekämpfen in der Schweiz diese Gefahren? Über welche Instrumente verfügen sie und auf welche rechtliche Grundlage können sie sich dabei stützen? Wo sind Lücken, wo braucht es mehr Zusammenarbeit oder gar neue Organisationen? Diesen Fragen geht Esther Omlin nach und bietet dabei eine Gesamtschau über die nationalen und internationalen Organisationen, welche unsere innere Sicherheit schützen.


## H. Die Schweiz im internationalen Kontext

105. Burkhardt, Christine und Boivin, Rémi. 2024. Doing Research on, for and with Police in Canada and Switzerland: Practical and Methodological Insights. In: Díaz-Fernández, Antonio M. Del-Real, Christina und Molnar, Lorena (Hrsg.), *Fieldwork Experiences in Criminology and Security Studies: Methods, Ethics, and Emotions*. Cham: Springer.



Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Polizeiforschung und unterscheidet zwischen Forschung, die über, für oder mit der Polizei durchgeführt wird, und behandelt verschiedene Phasen des Forschungsprozesses, die als sensibel oder entscheidend gelten. Für Forscher sind Polizeiorganisationen faszinierende Themen, auch wenn der Zugang zu ihnen schwierig ist und sie wissenschaftlichen Beiträgen manchmal ablehnend gegenüberstehen. Vom Zugang zur Feldarbeit bis zur Verbreitung der Ergebnisse können sich verschiedene Herausforderungen ergeben, darunter administrative, methodische, ethische oder emotionale. Es werden Anekdoten, Leitlinien und Denkanstöße formuliert, die Forschern bei der Durchführung angewandter Forschung im Bereich der Polizeiarbeit helfen sollen. Obwohl die Polizeiarbeit eine ergiebige Quelle für kriminologische Studien ist, werden die Polizeiwissenschaft und die angewandte Forschung nach wie vor zu wenig genutzt. Polizei und Wissenschaft müssen die Kompetenzen, Ressourcen und Beiträge des jeweils anderen verstehen und akzeptieren.

---

106. De Rivaz, Romaine. 2024. Ecocide: défis et perspectives en droit international pénal. *Jusletter*, 11. März 2024. 


Nach der historischen Abstimmung des Europäischen Parlaments am 27. Februar 2024, die die Revision der EU-Richtlinie zur Umweltkriminalität festschrieb, befasst sich der vorliegende Beitrag mit den Versuchen, den Ökozid im internationalen Strafrecht als Straftatbestand zu verankern. Die Autorin stellt zunächst die Möglichkeiten der Aufnahme einer neuen Norm in das bestehende Recht dar (I), um dann innovative Lösungen zur Erweiterung der Auslegung von Kernverbrechen vorzuschlagen (II).

---

107. Moulin, Solène et al. 2024. Cross-border forensic profiling of fraudulent identity and travel documents: A pilot project between France and Switzerland. *Science & justice*, 64(2): 202-209.

Der serielle Charakter von Dokumentenfälschungen und ihre Verbindung zu organisierten kriminellen Gruppen, die gefälschte Dokumente produzieren, verkaufen und/oder verwenden, stellt eine Herausforderung für die Sicherheit und den Kampf gegen Kriminalität dar. Als Antwort wird der Mehrwert forensischer Intelligenz zunehmend erkannt. Mit einer forensischen Profilierungsmethode und einem in der Schweiz eingerichteten speziellen System können Dokumentensucher Serien (d. h. Dokumente, die eine gemeinsame Quelle haben) von betrügerischen Dokumenten bequem und effizient erkennen. Diese Aufdeckung kann Ermittlungen auslösen oder ausrichten, unterstützt kriminelle Ermittlungstätigkeiten und erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese Studie soll die Eignung des forensischen Profilierungssystems für internationale Zwecke und die Effizienz der Methode zur Erkennung grenzüberschreitender Serien bewerten. Das forensische Profilerfassungssystem wurde in Frankreich im Rahmen eines grenzüberschreitenden Pilotprojekts der Schule für Strafrechtspflege der Universität Lausanne und der französischen Nationalpolizei eingesetzt (Division Nationale de Lutte contre la Fraude Documentaire et à l'Identité) im Zeitraum Juli 2019-Mai 2020. Die Daten der schweizerischen und französischen forensischen Profilerfassungssysteme wurden miteinander verglichen, um grenzüberschreitende Serien zu erkennen. Die Studie sollte möglichst nahe an den realen Bedingungen der Profilierungssysteme liegen. Die Ergebnisse sind sowohl quantitativ als auch qualitativ äußerst positiv. Sie zeigen den Nutzen der Einrichtung eines systematischen Austauschs von forensischen Daten aus Profilierungssystemen für gefälschte Identitätsdokumente zwischen Frankreich und der Schweiz, geschweige denn zwischen anderen Ländern. Die Ergebnisse eröffnen eine sehr vielversprechende Perspektive für eine nachhaltige operative Umsetzung durch die Polizeibehörden beider Länder und die Ausweitung der Austauschmaßnahmen auf internationaler Ebene.

---

108. Prätör, Susanne und Baier, Dirk. 2024. Entwicklungstrends der Jugendkriminalität in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 2009. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 2024, (2): 107-115. 

Der Beitrag beleuchtet die Kriminalitätsentwicklung in der Altersgruppe der Jugendlichen im deutschsprachigen Raum anhand von Hell- und Dunkelfelddaten. Im Fokus stehen insbesondere Analysen der Gewaltkriminalität. Die Analysen zeigen, dass in den letzten Jahren länderübergreifend eine Zunahme der Gewalt von Jugendlichen, und auch Kindern – im Polizeilichen Hellfeld, z.T. auch im Dunkelfeld – zu beobachten ist, zu deren Gründen bislang nur unzureichende empirische Erkenntnisse vorliegen. Im Rahmen dieses Beitrags werden mögliche Erklärungen für diese Entwicklung diskutiert.

---